



Amt Biesenthal-Barnim

31. Jahrgang

Biesenthal, 29. Juni 2021

Nummer 6 | Woche 26

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2019	Seite 2
1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Rüditz für das Haushaltsjahr 2021	Seite 4
Erneute Bekanntmachung – Stadt Biesenthal – Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den, Stadt Biesenthal“	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung – Gemeinde Melchow – Beschluss zur Einleitung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes	Seite 6
Satzung der Gemeinde Rüditz über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung – Gemeinde Rüditz – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Bergstraße“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüditz	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung – Gemeinde Rüditz – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wendestelle Langerönn er Weg“ sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüditz	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung – Gemeinde Marienwerder – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ und zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder im Parallelverfahren	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung – Gemeinde Sydower Fließ – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Friedrich-Wilhelms-Hof“ i. d. F. vom Mai 2021	Seite 15
Öffentliche Bekanntmachung – Gemeinde Sydower Fließ – Beschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal	Seite 16
Öffentliche Bekanntmachung – Gemeinde Sydower Fließ Beschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal	Seite 17
Presseinformation – Pandemiebedingte Änderung der Wahllokale	Seite 18
Grundstücksofferte Gemeinde Breydin/OT Trampe	Seite 18
Hinweis zur Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	Seite 19

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 03.06.2021	Seite 20
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17.05.2021	Seite 20
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 14.06.2021	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 27.05.2021	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 10.05.2021	Seite 23
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 14.06.2021	Seite 23
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüditz vom 27.05.2021	Seite 24
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 27.05.2021	Seite 25

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“	Seite 26
--------------------------------------------------	----------

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“

Bekanntmachung der 7. Verbandsversammlung	Seite 27
-------------------------------------------	----------



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2019

	Aktiv	31.12.2018	31.12.2019
1.	Anlagevermögen	13.342.061,28 €	14.231.164,19 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	526,13 €	509,81 €
1.2.	Sachanlagevermögen	13.265.810,76 €	14.154.929,99 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.873.111,32 €	1.875.842,91 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.290.109,15 €	1.194.578,98 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	1.819.901,84 €	10.985.829,26 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	9.712,44 €	5.610,95 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.726,78 €	83.950,41 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.218.243,23 €	9.111,48 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	75.724,39 €	75.724,39 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.723,39 €	75.723,39 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	1.506.575,37 €	815.774,42 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.956,13 €	97.253,31 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	22.388,02 €	28.484,42 €
2.2.1.1.	Gebühren	1.189,40 €	858,35 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-193,00 €	-193,00 €
2.2.1.4.	Steuern	23.172,04 €	45.073,49 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	265,00 €	541,00 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-2.045,42 €	-17.795,42 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	186,83 €	171,95 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	429,41 €	414,53 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-242,58 €	-242,58 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	66.381,28 €	68.596,94 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.417.619,24 €	718.521,11 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	186.615,41 €	271.585,22 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	15.035.252,06 €	15.318.523,83 €

	Passiv	31.12.2018	31.12.2019
1.	Eigenkapital	4.331.137,24 €	4.778.191,26 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.682.664,43 €	2.682.664,43 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.648.472,81 €	2.095.526,83 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.584.756,71 €	2.026.480,24 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	63.716,10 €	69.046,59 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	7.515.041,38 €	7.495.091,46 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.717.813,46 €	7.462.755,18 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	12.867,78 €	11.216,28 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	5.784.360,14 €	21.120,00 €
3.	Rückstellungen	969.732,53 €	973.732,53 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	969.732,53 €	973.732,53 €
4.	Verbindlichkeiten	2.171.922,53 €	2.024.186,02 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	2.168.444,42 €	2.019.906,33 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	29,75 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	3.448,36 €	4.279,69 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	47.418,38 €	47.322,56 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	15.035.252,06 €	15.318.523,83 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Corona-Verordnungen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2019 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 10.06.2021

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 22.04.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
– ordentliche Erträge	3.477.400	0	0	3.477.400
– ordentliche Aufwendungen	3.494.800	48.600	0	3.543.400
				0
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>im Finanzhaushalt</u>				
– die Einzahlungen	5.146.900	500.000	0	5.646.900
– die Auszahlungen	5.327.000	753.500	0	6.080.500
<u>davon bei den:</u>				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.276.900	0	0	3.276.900
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.274.300	48.600	0	3.322.900
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	370.000	0	0	370.000
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.037.600	700.000	0	2.737.600
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000	500.000	0	2.000.000
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	15.100	4.900	0	20.000
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden um 500.000 € erhöht und auf insgesamt 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren werden in Höhe von 3.526.900 € festgesetzt.

§ 4 und § 5

bleiben unverändert

Biesenthal, den 27.04.2021

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.04.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 06.07.2021 bis Donnerstag, den 22.07.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Corona-Verordnungen.

Biesenthal, den 07.06.2021

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Erneute Bekanntmachung – Stadt Biesenthal

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den, Stadt Biesenthal“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 29.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den, Stadt Biesenthal“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung von Sonderbauflächen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen, einschl. erforderlicher

baulicher Anlagen. Gegenwärtig ist der Geltungsbereich durch forstwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich ca. 3 km nordöstlich der Stadt Biesenthal, beidseits der Bundesautobahn A 11, hat eine Größe von ca. 53 ha und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Biesenthal

Flur 1, Flurstücke 1, 29, 30 (alle tlw.). Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Entwurf wurde vom 01. Juni bis 30. Juni 2021 öffentlich ausgelegt und die hierzu abgegebenen Stellungnahmen werden bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt.

Die erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim vom 29.06.2021 ist ergänzt um den Hinweis auf die Stellungnahme des Landesbetriebes Forst als vorliegende umweltbezogene Information.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den, Stadt Biesenthal“, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand April 2021), einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

7. Juli bis 10. August 2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Corona-Verordnungen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauverwaltung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht.

Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459945 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o. g. Telefonnummer gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören:

- Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg, 10.12.2019: fachbehördliche Stellungnahme zum Belang Immissionsschutz
- Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg, 16.09.2020: fachbehördliche Stellungnahme zum Belang Naturschutz
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, 28.11.2019: fachbehördliche Stellungnahme zum Belang Bodendenkmal
- Landesbetrieb Forst, Oberförsterei Eberswalde, 16.01.2020, fachbehördliche Stellungnahme zum Belang Forst
- Landkreises Barnim, Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung, 21.01.2020: fachbehördliche Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde, Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, Unteren Bodenschutzbehörde sowie weitere Hinweise und Anregungen der zum Vorhaben zuständigen Sachkomplexe
- Öffentlichkeit1, 16.12.2019: Stellungnahme zur Fauna
- Öffentlichkeit2, 16.12.2019: Stellungnahme zur Fauna
- Öffentlichkeit3, 16.12.2019: Stellungnahme zur Fauna

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören:

- Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des geplanten Windparks Biesenthal – Endbericht 2017/18 – K&S Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, Zepernick Stand 19.06.2019
- Funktionsraumanalyse für ein Schwarzstorchvorkommen im Zusammenhang mit dem geplanten WP Biesenthal – K&S Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, Zepernick Stand 23.11.2020
- Faunistischer Fachbericht Chiroptera für das Windenergieprojekt „Pren den“ Endbericht 2017 – K&S Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, Berlin Stand 03.07.2018
- Artenschutzfachbeitrag Avifauna zum Entwurf des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Nr. 44 „Pren den“ – Planungsbüro Petrick GmbH & Co. KG, Potsdam Stand April 2021
- Schallberechnung – umweltplan projekt GmbH, Bernau 31.03.2021
- Berechnung des Schattenwurfs – umweltplan projekt GmbH, Bernau Stand 31.03.2021

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung, einschl. Umweltbericht und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Nedlin

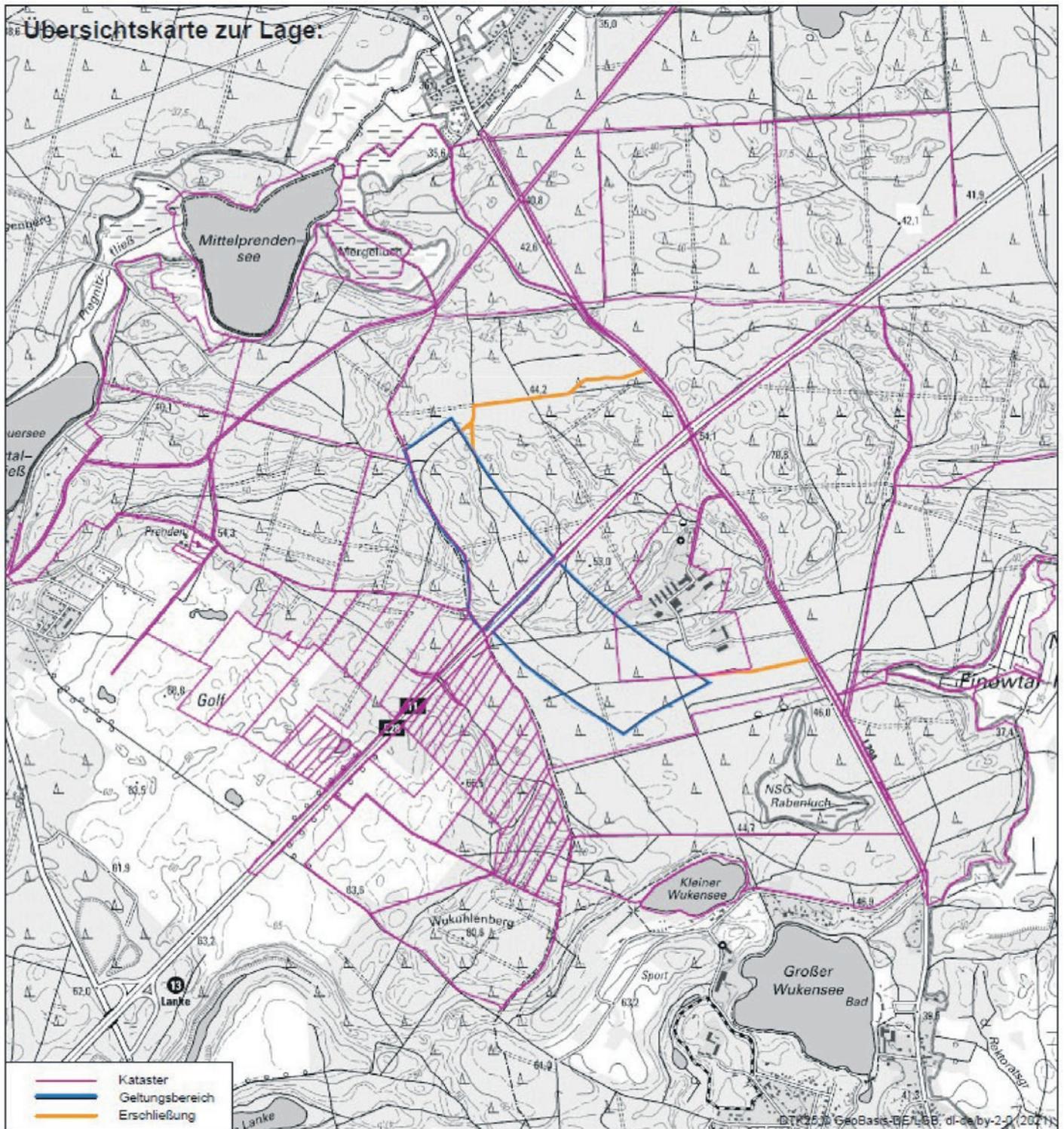
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den, Stadt Biesenthal“, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 6/2021, Jahrgang Nr. 31, am 29.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 15.06.2021

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenzen“

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow

Beschluss zur Einleitung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 14.06.2021 in öffentlicher Sitzung die Einleitung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung wurde in gleicher Sitzung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Satzung ist die Klarstellung der äußeren Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (planungsrechtlicher Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch) und die Einbeziehung von angrenzenden Flächen des pla-

nungsrechtlichen Außenbereichs nach § 35 Baugesetzbuch in den Innenbereich (sogenannte Ergänzungsflächen).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die gesamte Ortslage der Gemeinde Melchow mit räumlichen Änderungen im Siedlungsgebiet von Melchow, südlich der Eberswalder Straße (L 200), zwischen dem südlichen Bergweg und dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Rüggen“ (Teile aus Flurstücke 785 und 804 der Flur 1, Gemarkung Melchow).

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der

Gemeinde Melchow wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Mai 2021) in der Zeit vom

07.07.2021. bis 10.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Corona-Verordnungen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow wird mit Planzeichnung und Begründung während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzufragen. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

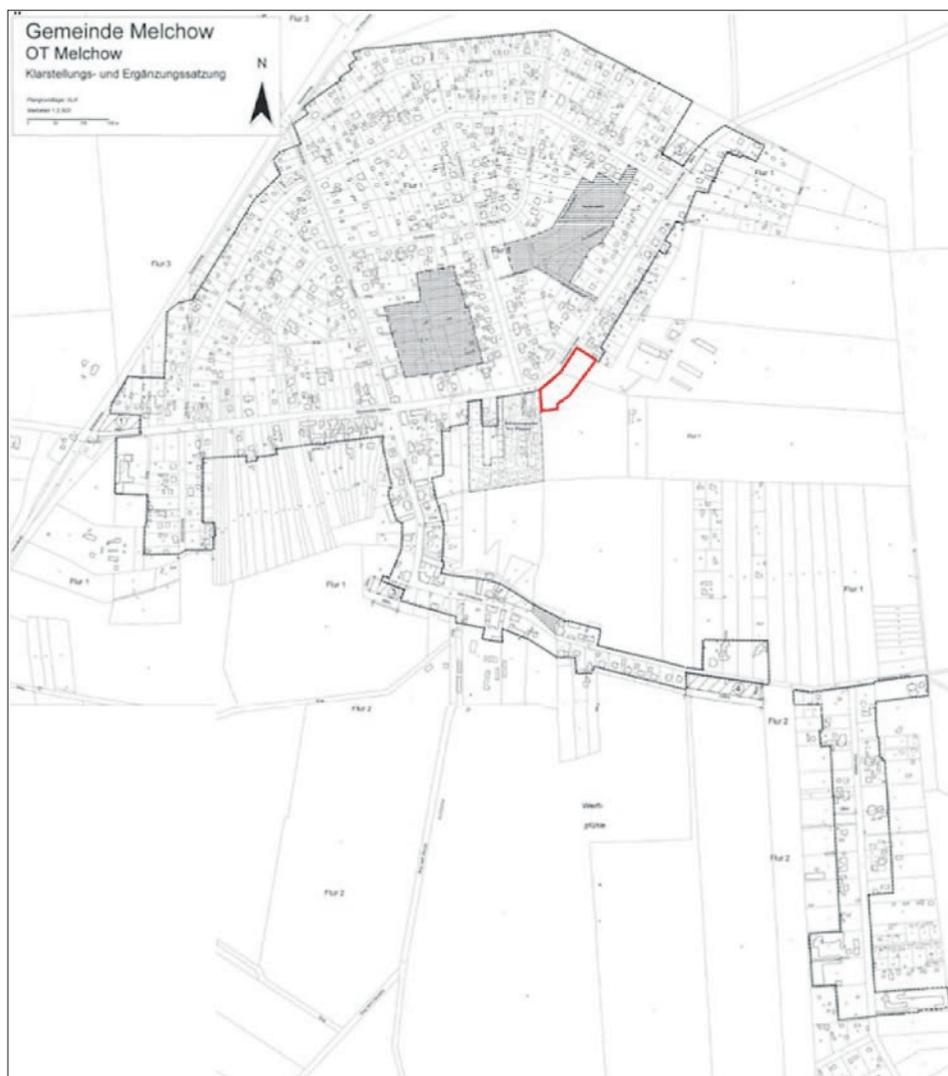
gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 06/2021, Jahrgang Nr. 31, am 29.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 15.06.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor



Übersichtsplan Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow, Blatt 1, Teilbereich Ortslage Melchow mit Ergänzungsfäche Nr. 5 (rot)

Satzung der Gemeinde Rüdnitz über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen – Stellplatzsatzung –

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), in Verbindung mit § 87 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz in ihrer Sitzung am 27.05.2021 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt im gesamten Bereich der Gemeinde Rüdnitz.

§ 2

Herstellungspflicht

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie von anderen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr mittels Kraftfahrzeugen oder mittels Fahrrädern zu erwarten ist, müssen Stellplätze nach Maßgabe von § 3 und § 4 hergestellt und jederzeit benutzbar gehalten werden.
- (2) Die Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind mit wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen, soweit andere baugesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Im Übrigen gilt § 4 der Brandenburgischen Verordnung über den Bau von Garagen und Stellplätzen und den Betrieb von Garagen (Brandenburgische Garagen- und Stellplatzverordnung – BbgGStV) in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes soll mindestens 2 m² aufweisen. Diese Fläche kann bei Aufstellung von Ordnungssystemen unterschritten werden, wenn eine benutzergerechte Handhabung der Fahrräder nachgewiesen wird.
Fahrradstände müssen so hergestellt werden, dass
 - sie leicht zugänglich sind,
 - sie eine Anschließmöglichkeit für den Fahrradrahmen haben,
 - dem Fahrrad ein sicherer Stand gegeben wird und
 - durch einen Mindestabstand von 1,00 m zwischen den Fahrradständen das Abstellen und Anschließen des Fahrrades einschließlich des Rahmens ermöglicht wird. Die Herstellung einfacher Vorderradstände ist unzulässig.
- (4) Fahrradabstellplätze müssen direkt zugänglich sein und sind so zu gestalten, dass hinsichtlich Laufradgröße und Reifenbreiten unterschiedliche Fahrradtypen standsicher abgestellt werden können.
- (5) Der Aufstellort der Fahrradabstellplätze muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen oder Außentrepfen mit Rampen leicht und verkehrssicher erreichbar sowie gut zugänglich sein.
- (6) Die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie die notwendigen Abstellplätze für Fahrräder sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird.

§ 3

Anzahl der Stellplätze

- (1) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist anhand der Richtzahlen gemäß Absatz 4 entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln und durch Aufrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen. Bei Bauvorhaben mit unterschiedlicher Nutzung sind die jeweiligen ganzen Abstellplatzzahlen zu addieren.
- (2) Soweit sich nicht aus anderen bauordnungsrechtlichen Sonderbauvorschriften oder Richtlinien eine größere Anzahl ergibt, sind mindestens 3 v. H. jedoch mindestens einer der notwendigen Stellplätze für bauliche Anlagen gemäß § 50 Absatz 4 BbgBO und für Gebäude mit mehr als 10 Wohnungen als barrierefreie Stellplätze für Menschen mit Behinderungen entsprechend DIN 18040-1 herzustellen. Es ist eine barrierefreie

Zuwegung und Nutzbarkeit zu gewährleisten.

- (3) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist zu erhöhen bzw. zu mindern, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht. Kann der Bauherr die Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen oder liegt das Baugrundstück in der Nähe von Haltestellen leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel, so kann die Gemeinde nach Feststellung der erforderlichen Anzahl der Stellplätze oder Garagen mindern.
- (4) Richtzahlen für den Kfz-Stellplatzbedarf enthält die Tabelle 1 in Anlage 1.
- (5) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden, bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.
- (6) Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf unter Absatz 4 nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (7) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
- (8) Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist, kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.

§ 4

Anzahl der Stellplätze für Fahrräder

- (1) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Fahrräder ist anhand der Richtzahlen gemäß Absatz 3 entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln und durch Aufrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen.
- (2) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze kann erhöht oder gemindert werden, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.
- (3) Richtzahlen für Abstellmöglichkeiten für Fahrräder enthält die Tabelle 2 in Anlage 1.

§ 5

Ablösung

- (1) Die Herstellungspflicht für Stellplätze kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden, wenn dies aus verkehrlichen oder städtebaulichen Gründen vertretbar ist. Dazu ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen.
- (2) Der oder die Verpflichtete hat keinen Anspruch darauf, die Stellplatzpflicht durch Zahlung eines Geldbetrages abzulösen. Ob oder in welchem Umfang die erforderlichen Stellplätze abgelöst werden, entscheidet die Gemeinde Rüdnitz nach eigenem Ermessen selbst und allein, ohne von der Unteren Bauaufsichtsbehörde abhängig zu sein.
- (3) Stimmt die Gemeinde zu, dass der Bauherr seine Verpflichtung zur Errichtung der notwendigen Stellplätze durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 49 Abs. 3 BbgBO durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, ist je abzulösenden Stellplatz ein Ablösebetrag (Grundstückserwerb und Baukosten) zu zahlen. Der Abschluss des Stellplatzablösevertrages ist vor der Erteilung der Baugenehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.
- (4) Die Höhe des Ablösebetrages für einen PKW-Stellplatz wird nach folgender Formel errechnet:

$$A = (B + K) * F$$

Dabei bedeuten:

- A: Ablösebetrag
 - B: Bodenrichtwert des Baugrundstücks je m²
 - K: Kosten der Herstellung der Stellplatzfläche je m² in €, diese sind mit 120 €/m² anzusetzen
 - F: erforderliche Stellplatzfläche, einschl. anteiliger Bewegungsfläche, diese ist mit 25 m²/Stellplatz anzusetzen
- (5) Von einer Ablösung ausgenommen sind Stellplätze für LKW oder Busse sowie Stellplätze für Kraftfahrzeuge behinderter Menschen gemäß § 50 Absatz 4 BbgBO und Abstellplätze für Fahrräder.

§ 6

Sicherheitsleistung, Vollstreckungsunterwerfung

- (1) Der Ablösebetrag ist mit Baubeginn fällig.
- (2) Der Vertrag wird erst wirksam, wenn der Bauherr für den Ablösebetrag gemäß § 5 Absatz 3 eine Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstituts leistet oder wenn sich der Bauherr hinsichtlich der Zahlungspflicht der sofortigen Vollstreckung unterwirft.

§ 7

Inkrafttreten; Übergangsregelung

- (1) Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung eingeleiteten Verfahren nach Brandenburgischer Bauordnung sind nach den bis zum Inkrafttreten geltenden Regelungen der bisherigen Satzung fortzuführen; die materiellen Regelungen dieser Satzung sind jedoch anzuwenden, soweit diese für

die Bauherrin oder den Bauherrn günstiger sind.

Rüdnitz, den 28.05.2021

Öffentlich bekannt gemacht am 29.06.2021 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim.

gez.
Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Satzung der Gemeinde Rüdnitz über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen – beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 27.05.2021 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 06/2021, 31. Jahrgang am 29.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 28.05.2021

gez.
Nedlin
Amtdirektor

Tabelle 1: Richtzahlen für Kfz Stellplätze

Nutzungsart	Richtzahl Kfz-Stellplätze
1. Wohngebäude	
1.1 Einfamilien-, Doppelhäuser	1 je Wohnung und angefangener 80 m ²
1.2 Mehrfamilienhäuser ab 3 WE u. Einliegerwohnungen	
1.3 Seniorengerechte Wohnungen	1 je 3 Wohnungen
1.4 Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.5 Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten
1.6 Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 m ² Nutzfläche
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr	1 je 30 m ² Nutzfläche
Pflegedienste	1 je 2 Mitarbeiter
3. Verkaufsstätten	
3.1 Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m ² Verkaufsfläche
3.2 Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 je 20 m ² Verkaufsfläche
4. Versammlungsstätten	
4.1 Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung	1 je 5 Sitzplätze
4.2 Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Filmtheater, Vortragssäle)	1 je 8 Sitzplätze
4.3 Kirchen /Religionshäuser	1 je 20 Sitzplätze
5. Sportstätten	
5.1 Sportplätze	2 je 150 m ² Sportfläche oder je 8 Besucherplätze
5.2 Spiel- u. Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche
5.3 Freibäder	1 je 300 m ² Grundstücksfläche
5.4 Tennisplätze	2 je Spielfeld
5.5 Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.6 Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.7 Bootshäuser u. Bootsliegeplätze	1 je Bootsliegeplatz
6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1 Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. ä.	1 je 20 m ² Gastraumfläche
6.2 Hotels, Pensionen, Kurheime u. andere Beherbergungsbetriebe	1 je Gästezimmer
6.3 Jugendherbergen	1 je 10 Betten
7. Krankenanstalten	
7.1 Krankenhäuser, Privatkliniken	1 je 3 Betten

7.2 Sanatorien	1 je 5 Betten
7.3 Altenpflegeheime, Wohngemeinschaften	1 je 10 Betten
8. Schulen und Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1 Grund-, Gesamt-, Real-, Sonderschulen	1 je Klasse
8.2 Sonstige Schulen (z. B. Gymnasium)	2 je Klasse
8.3 Berufsschulen, Berufsfachschulen	5 je Klasse
8.4 Kindergärten, Kindertagesstätten	1 je Gruppenraum
8.5 Jugendfreizeitstätten	2 je Freizeiteinrichtung
9. Gewerbliche Anlagen	
9.1 Handwerks- u. Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche
9.2 Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche
9.3 Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4 Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 je Pflegeplatz
9.5 Kraftfahrzeugwaschanlagen	5 je Waschanlage oder -platz
10. Verschiedenes	
10.1 Kleingartenanlage	1 je 2 Kleingärten
10.2 Friedhöfe	1 je 2.000 m ² Grundstücksfläche
10.3 Spiel- und Automatenhallen	2 je 10 m ² Nutzfläche

Tabelle 2: Richtzahlen für Fahrradstellplätze

Nutzungsart	Richtzahl Fahrradstellplätze
1. Wohngebäude	
1.2 Mehrfamilienhäuser ab 3 WE u. Einliegerwohnungen	1 je Wohnung und angefangener 80 m ²
1.5 Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 2 Betten
1.6 Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 50 m ² Nutzfläche
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr	1 je 40 m ² Nutzfläche
Pflegedienste	1 je 2 Mitarbeiter
3. Verkaufsstätten	
3.1 Läden, Geschäftshäuser	1 je 50 m ² Verkaufsfläche
3.2 Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 je 50 m ² Verkaufsfläche
4. Versammlungsstätten	
4.1 Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung	1 je 8 Sitzplätze
4.2 Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Filmtheater, Vortragsäle)	1 je 8 Sitzplätze
4.3 Kirchen /Religionshäuser	1 je 20 Sitzplätze
5. Sportstätten	
5.1 Sportplätze	1 je 150 m ² Sportfläche
5.2 Spiel- u. Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche
5.3 Freibäder	1 je 200 m ² Grundstücksfläche
5.4 Tennisplätze	1 je Spielfeld
5.5 Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.6 Kegel-, Bowlingbahnen	2 je Bahn
5.7 Bootshäuser u. Bootsliegeplätze	1 je Bootsliegeplatz
6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1 Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. ä.	1 je 20 m ² Gastraumfläche
6.2 Hotels, Pensionen, Kurheime u. andere Beherbergungsbetriebe	1 je Gästezimmer
6.3 Jugendherbergen	1 je 5 Betten
7. Krankenanstalten	
7.1 Krankenhäuser, Privatkliniken	1 je 10 Betten
7.2 Sanatorien	1 je 10 Betten
7.3 Altenpflegeheime, Wohngemeinschaften	1 je 10 Betten
8. Schulen und Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1 Grund-, Gesamt-, Real-, Sonderschulen	3 je 5 Schüler
8.2 Sonstige Schulen (z.B. Gymnasium)	2 je 3 Schüler
8.3 Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 3 Auszubildende
8.4 Kindergärten, Kindertagesstätten	3 je Gruppenraum
8.5 Jugendfreizeitstätten	5 je Freizeiteinrichtung

9. Gewerbliche Anlagen	
9.1 Handwerks- u. Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche
9.2 Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche
9.3 Kraftfahrzeugwerkstätten	2 je Werkstatt
9.4 Tankstellen mit Pflegeplätzen	2 je Tankstelle
10. Verschiedenes	
10.1 Kleingartenanlage	1 je 2 Kleingärten
10.2 Friedhöfe	1 je 2.000 m ² Grundstücksfläche
10.3 Spiel- und Automatenhallen	1 je 50 m ² Nutzfläche

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Bergstraße“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2021 beschlossen, für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Bergstraße“ sowie für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Verfahren werden nach § 2 (1) BauGB im Normalverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Das ca. 4,9 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 3 die Flurstücke 60 und 135.

Es liegt südlich der Bergstraße, östlich der Alten Heerstraße und nördlich der Grundstücke an der Straße Am Waldrand, Hausnummern 1–27. Die privaten Grundstücke Bergstraße 6–11 sind nicht Bestandteil des Geltungsbereiches des B-Plans.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes auf ca. 1,2 ha Baufläche und eines Sondergebietes der Erholung mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ entlang der Bergstraße. Zusätzlich soll die innere Erschließung des geplanten Wohngebietes als auch eine ordnungsgemäße Erschließung von Teilen der Wochenendgrundstücke nördlich des Weges „Am Waldrand“ gesichert werden. Darüber hinaus dient die B-Planaufstellung auch der Anbindung der bestehenden Wochenend- und Wohngrundstücke nördlich des Weges „Am Waldrand“ an den Siedlungsbereich Kühle Kaveln.

Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Übernahme der Festsetzungen des Bebauungsplanes als Darstellungen in den Flächennutzungsplan. Zur Berichtigung werden zusätzlich die inzwischen entstandenen Baugrundstücke südlich der Bergstraße Nr. 6–11 in den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes einbezogen (Änderung der Darstellung von Grünfläche in Wohnbaufläche).

Das Plangebiet (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderungsbereich) ist dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen, weshalb die Aufstellung der Planverfahren zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung erforderlich ist.

Der Geltungsbereich des Plangebietes (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderungsbereich) ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bergstraße“ sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils in den Fassungen vom Mai 2021 werden mit Planzeichnung und Begründung in der Zeit vom

07.07.2021 bis 10.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Corona-Verordnungen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB

Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Zusätzlich findet eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung am 28.07.2021 um 19:00 Uhr, Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12, 16321 Rüdnitz statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bergstraße“ sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz, werden mit Planzeichnung und Begründung während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) abzurufen.

Ergänzend werden die Planunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459932 (Frau Faude) zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

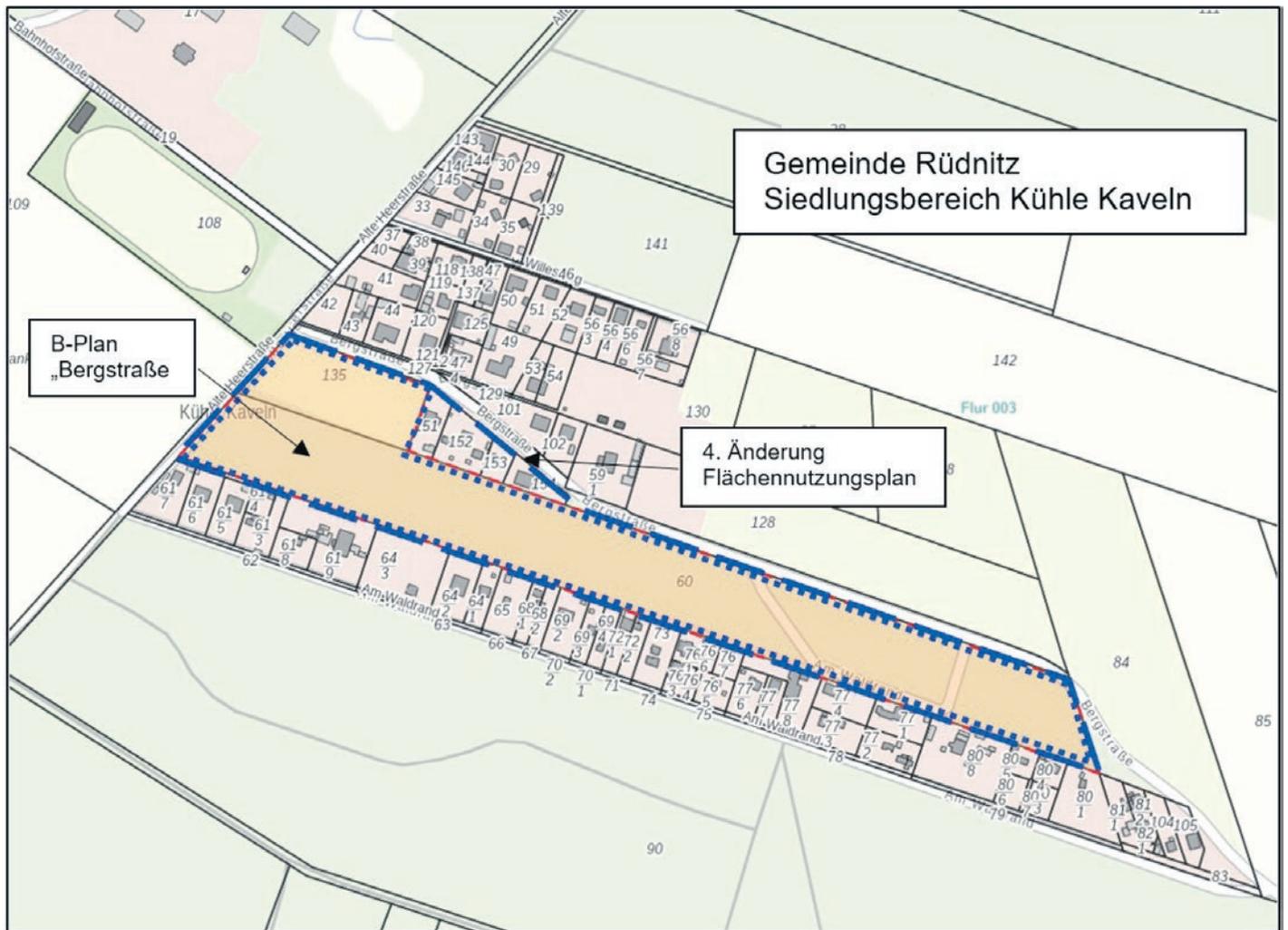
gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bergstraße“ sowie zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz werden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 06/2021, Jahrgang Nr. 31, am 29.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.06.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor



Übersichtskarte: Geltungsbereich Bebauungsplangebiet „Bergstraße“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“ sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 27.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Wendestelle Langeröner Weg“ sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Langeröner Weg“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Bauland für den privaten Wohnhausbau. Der Planbereich ist gegenwärtig dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Rüdnitz ist entsprechend zu ändern.

Das Plangebiet für den Bebauungsplan sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Flurstück 18 (teilweise) in der Flur 8 der Gemarkung Rüdnitz.

Die Änderungsflächen sind in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Biesenthal, den 09.06.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“, Gemeinde Rüdnitz sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“, Gemeinde Rüdnitz wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 6/2021, 31. Jahrgang, am 29.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.06.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor



Kartenausschnitt: Plangebiet Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“, Gemeinde Rüdnitz sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“, Gemeinde Rüdnitz Flurstück 18 (teilweise), Flur 8, Gemarkung Rüdnitz (unmaßstäblich)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ und zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder im Parallelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2021 beschlossen, für den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ sowie für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Verfahren werden nach § 2 (1) BauGB im Normalverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Das Plangebiet auf einer Fläche von 1,65 Hektar umfasst das Flurstück 129 in der Flur 9 der Gemarkung Ruhlsdorf. Es befindet sich nordöstlich der Ortslage Ruhlsdorf, nördlich der Straße „Zu den Sandenden“ auf einem abgedeckten Deponiestandort, angrenzend an eine Waldfläche und eine Kiesgrube.

Ziel der Planung ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrecht-

licher Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Dementsprechend soll eine sich nordöstlich des Ortsteils Ruhlsdorf befindliche Konversionsfläche als ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO Photovoltaik) festgesetzt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans soll für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ der Gemeinde Marienwerder mit dem Ziel erfolgen, die Darstellungen im Flächennutzungsplan anzupassen, um die Festsetzungen im Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ zu ermöglichen.

Das Plangebiet (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderungsbereich) ist dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen, weshalb die Aufstellung der Planverfahren zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung erforderlich ist.

Der Geltungsbereich des Plangebietes (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderungsbereich) ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils in den Fassungen vom April 2021 werden mit Planzeichnung und Begründung in der Zeit vom

07.07.2021 bis 10.08.2021

öffentlich ausgelegt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen wird darum gebeten, die hinterlegten Planungen über die Internetseiten

- https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm und
- <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
- sowie im zentralen Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> abzurufen.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist auch elektronisch an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend werden die Planunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459932 (Frau Faude) zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 an-

zumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o. g. Telefonnummer gestellt werden. Für Fragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ sowie zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder werden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 06/2021, Jahrgang Nr. 31, am 29.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 14.06.2021

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Übersichtskarte:

Geltungsbereich Bebauungsplangebiet „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (DTK010, Brandenburg-Viewer © GeoBasis-DE/LGB, 2021)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichsatzung „Friedrich-Wilhelms-Hof“ i. d. F. vom Mai 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2021 beschlossen, für den Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichsatzung „Friedrich-Wilhelms-Hof“ die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den bebauten Bereich der Siedlung Friedrich-Wilhelms-Hof in der Gemeinde Sydower Fließ. Der Geltungsbereich ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich). Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichsatzung „Friedrich-Wilhelms-Hof“ in der Fassung vom Mai 2021 wird mit Planzeichnung und Begründung in der Zeit vom

07.07.2021. bis 10.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichsatzung „Friedrich-Wilhelms-Hof“ wird mit Planzeichnung und Begründung während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) abzurufen.

Ergänzend werden die Planunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459932 (Frau Faude) zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5

anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichsatzung „Friedrich-Wilhelms-Hof“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

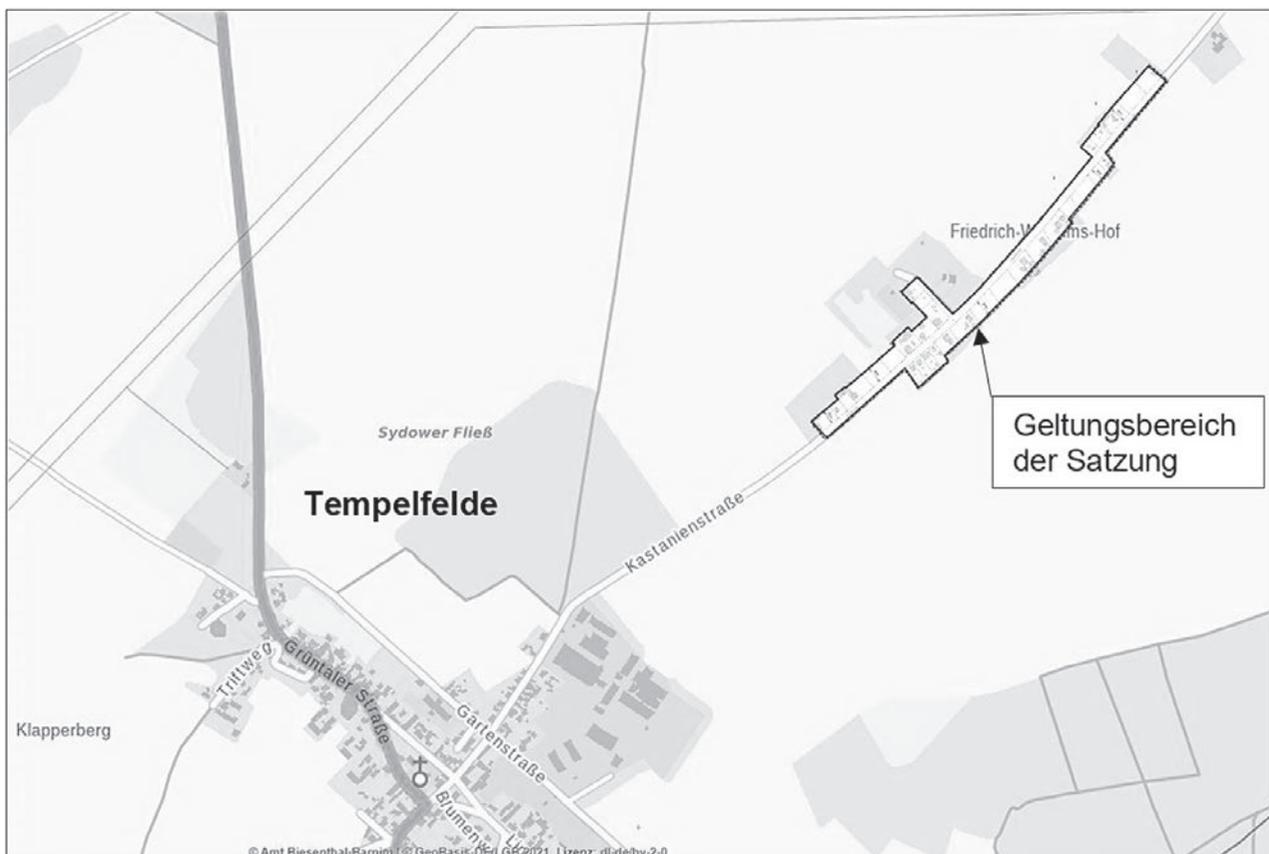
gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichsatzung „Friedrich-Wilhelms-Hof“ i. d. F. vom Mai 2021 werden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 06/2021, Jahrgang Nr. 31, am 29.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.06.2021

gez. Nedlin
 Amtsdirektor



Übersichtskarte: Geltungsbereich der 1. Änderung der Außenbereichsatzung „Friedrich-Wilhelms-Hof“ (Entwurf vom Mai 2021)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Beschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 27.05.2021 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal und zur Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal beschlossen.

Ziel der Änderung der Satzung ist die Schaffung von Bauland für den privaten Einfamilienhausbau in straßenbegleitender Bebauung westlich der Dorfstraße. Der Planbereich ist gegenwärtig dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Sydower Fließ ist entsprechend zu ändern.

Der Änderungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Flurstück 290 (teilweise) in der Flur 4 der Gemarkung Grüntal.

Die Änderungsflächen sind in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Biesenthal, den 09.06.2021

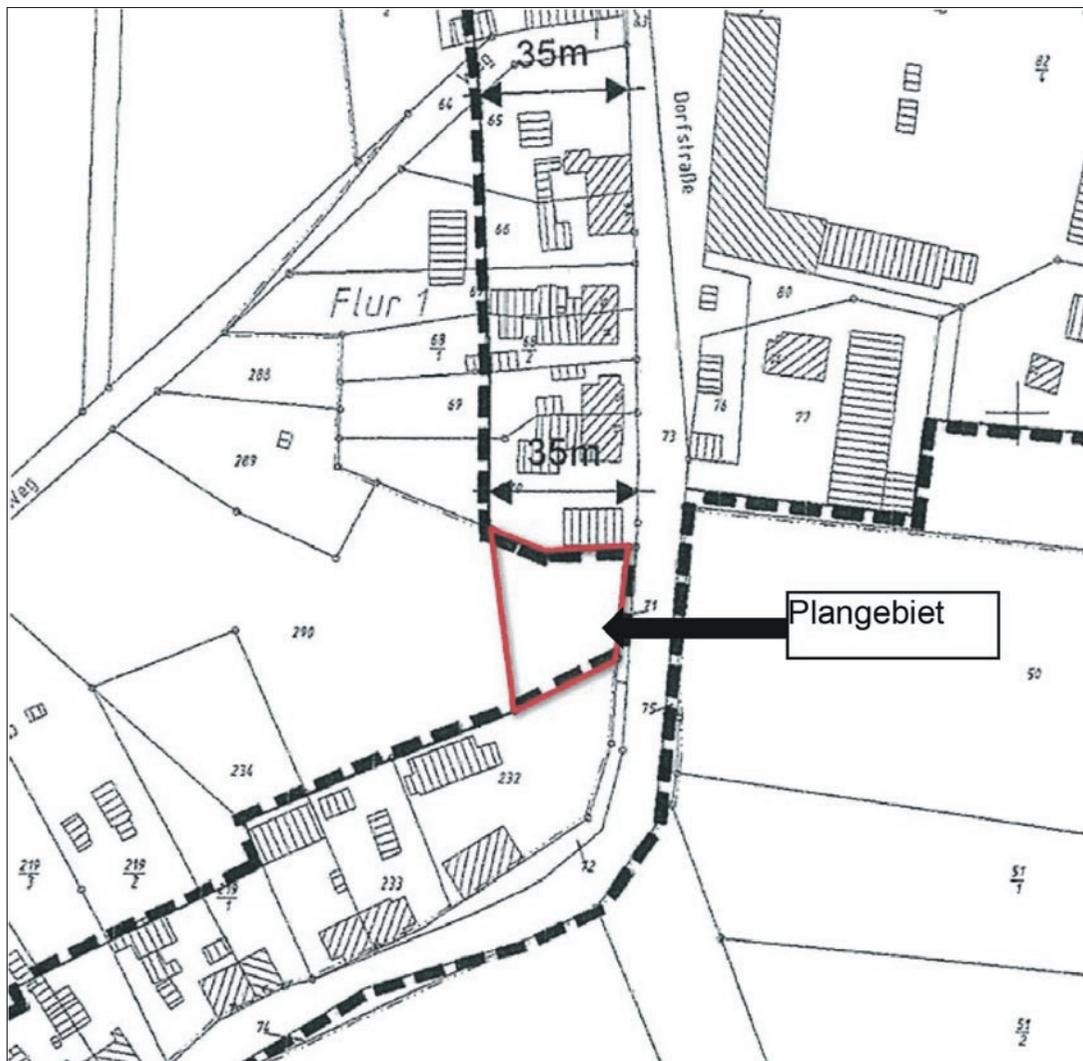
gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 06/2021, Jahrgang Nr. 31, am 29.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.06.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor



Übersichtskarte: Geltungsbereich Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ**Beschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 27.05.2021 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal und zur Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal beschlossen.

Ziel der Änderung der Satzung ist die Schaffung von Bauland für den privaten Wohnhausbau in straßenbegleitender Bebauung östlich der Biesenthaler Straße. Der Planbereich ist gegenwärtig dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Sydower Fließ ist entsprechend zu ändern.

Der Änderungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Flurstück 43 (teilweise) in der Flur 5 der Gemarkung Grüntal.

Die Änderungsflächen sind in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Biesenthal, den 09.06.2021

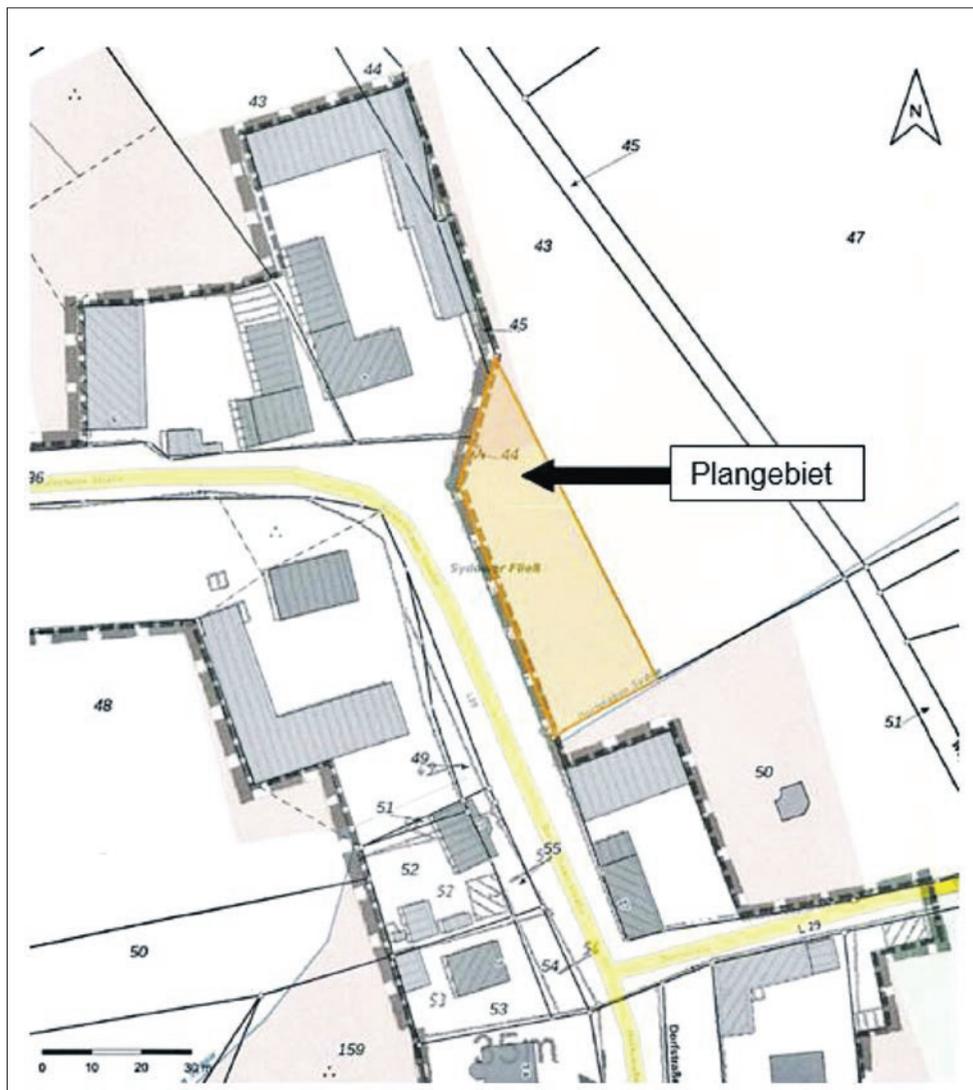
*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 06/2021, Jahrgang Nr. 31, am 29.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.06.2021

*gez. Nedlin
Amtdirektor*



Übersichtskarte: Geltungsbereich Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal

Pandemiebedingte Änderung der Wahllokale

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Derzeit ist davon auszugehen, dass am Wahltag bundesweit noch Pandemiebedingungen herrschen.

Aufgrund der zu erwartenden geringen Wähleranzahlen im Wahllokal Albertshof der Gemeinde Rüdnitz wird das Urnenwahllokal für diese Wahl entfallen. Sie werden gebeten, das Wahllokal in der „Kita Traumhaus“ aufzusuchen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass das bisherige Urnenwahllokal „Pro Seniore Residenz Am Wukensee“ für diese Wahl entfallen wird. Für die Stimmberechtigten der Stadt Biesenthal ändern sich die jeweiligen Wahllokale.

Wir bitten daher um Verständnis, dass die Stimme teilweise nicht im gewohnten Wahllokal abgegeben werden kann.

Die Amtsverwaltung bittet alle Wählerinnen und Wähler dringend darum die Adresse des Wahllokals in der Wahlbenachrichtigung zu beachten.

Um das Infektionsrisiko am Wahlsonntag so gering wie möglich zu halten, sind folgende Verhaltensregeln zu beachten. Der Zutritt zu den Wahllokalen ist nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske möglich. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen anderen Personen ist einzuhalten. Man sollte möglichst alleine kommen und nur erforderliche Begleitpersonen mitbringen.

Wir bieten Ihnen die elektronische Beantragung eines Wahlscheins über die Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim ab Anfang August an.

Barrierefreies Wählen

Für Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätseinschränkungen ist der barrierefreie Zugang zum Urnenwahllokal besonders wichtig. Sollte der auf ihrer Wahlbenachrichtigungskarte benannte Wahlraum nicht barrierefrei sein, kann durch einen zu beantragenden Wahlschein im Amt Biesenthal-Barnim die Stimme in einem Wahllokal des Wahlkreises mit barrierefreiem Zugang abgegeben werden.

Blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger können ihre Stimme mit Hilfe von Stimmzettelschablonen eigenständig abgeben. Stimmzettelschablonen werden kostenlos von den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV) ausgegeben. Wer mit einer Stimmzettelschablone wählen möchte, kann diese – auch ohne Mitglied in einem Blindenverein zu sein – anfordern. Darüber hinaus erhalten die Wählerinnen und Wähler vom DBSV-Landesverein eine CD mit erläuternden Begleitinformationen über den Aufbau der Stimmzettelschablone und die Reihenfolge der zu wählenden Personen.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Dirk Siebenmorgen

Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim

Grundstücksofferte Breydin/OT Trampe

Die Gemeinde Breydin, vertreten durch das Amt Biesenthal, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens, das Grundstück in 16230 Breydin, OT Trampe, Eberswalder Straße 2 gelegen, Gemarkung Trampe Flur 2 Flurstück 274 (Größe ca. 2.072 m²), bebaut mit einem denkmalgeschützten Mietwohnhaus mit sechs Wohneinheiten, einem Stall und mehreren Schuppen gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Breydin herleiten.

Das Flurstück 274 hat eine Größe von 2.072 m². Entsprechend der Innenbereichs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Breydin ist der überwiegende Teil des Flurstücks dem Innenbereich (unbeplanter Innenbereich in einem Mischgebiet) zuzuordnen. Die restliche Fläche hinter dem Stallgebäude ist im Flächennutzungsplan als naturnahe Grünfläche ausgewiesen.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Vermessung usw.) und der vorhandene Pachtvertrag sind vom Erwerber zu übernehmen.

Es liegt ein Verkehrswertgutachten vom 09.11.2020 vor, das den Verkehrswert mit 265.000,00 € beziffert.

Eine Einsichtnahme in das Gutachten ist nach vorheriger Terminabsprache im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, im Fachbereich Bauverwaltung/ Bauordnung/Liegenschaften bei Frau Richter (Tel. 03337-459939 oder E-Mail: richter@amt-biesenthal-barnim.de) möglich.

Interessenten haben die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht konkret bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt

Die Gebote sind bis Mittwoch, den 30.07.2021, 11.00 Uhr in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Grundstücksausschreibung Gemarkung Trampe, Flur 2, Flurstück 274, NICHT ÖFFNEN!“ ausschließlich im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str.1 in 16359 Biesenthal einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Breydin, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, d. h., sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Biesenthal, den 11.06.2021

Siebenmorgen

FBL Bauverwaltung / Bauordnung / Liegenschaften



Hinweis zur Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 10. Mai 2021 kommunalaufsichtlich genehmigte Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 2. Juni 2021 im Amtsblatt für Brandenburg, 2021, Nr. 21, Seite 493, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 3. Juni 2021 in Kraft getreten. Die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 11. Mai 2021

I.

Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Dritten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Brück, des Amtes Gransee und Gemeinden, der Gemeinde Heidesee, der Gemeinde Schipkau, der Stadt Falkensee, der Stadt Lauchhammer und der Stadt Werneuchen zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen g in ihrer 4. Sitzung am 11. März 2021 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Dezember 2020

(Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 51, Seite 1339), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Brück
3. Amt Gransee und Gemeinden
4. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
5. Amt Lebus
6. Amt Lindow (Mark)
7. Amt Neustadt (Dosse)
8. Amt Neuzelle
9. Amt Niemegk
10. Amt Rhinow
11. Gemeinde Eichwalde
12. Gemeinde Fehrbellin
13. Gemeinde Heideblick
14. Gemeinde Heidesee
15. Gemeinde Märkische Heide
16. Gemeinde Michendorf
17. Gemeinde Nuthetal
18. Gemeinde Panketal
19. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
20. Gemeinde Schipkau
21. Gemeinde Schönwalde-Glien
22. Gemeinde Schorfheide
23. Gemeinde Schwielowsee
24. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
25. Gemeinde Zeuthen
26. Landeshauptstadt Potsdam
27. Stadt Altlandsberg
28. Stadt Angermünde
29. Stadt Bad Belzig
30. Stadt Beelitz
31. Stadt Bernau bei Berlin
32. Stadt Cottbus/Chóśebuz
33. Stadt Falkensee
34. Stadt Fürstenberg/Havel
35. Stadt Hohen Neuendorf
36. Stadt Kremmen
37. Stadt Kyritz
38. Stadt Lauchhammer
39. Stadt Oranienburg
40. Stadt Premnitz
41. Stadt Senftenberg/Zty Komorow
42. Stadt Werneuchen
43. Stadt Wittenberge
44. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Cottbus, 29. April 2021

gez. Oliver Bölke
Verbandsleitung

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 03.06.2021

Beschluss Nr. H 6/2021

Gebäudeuntersuchung Jugendclub „KULTI“

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zur Beurteilung der Gebäudesubstanz, der Mängel und notwendigen baulichen Maßnahmen im Hinblick auf die Bestandssicherung und Erhalts des Jugendclubs KULTI.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beauftragung eines Planungsbüros einzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Ergebnisse vorzulegen.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Biesenthal, 03.06.2021

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17.05.2021

Beschluss Nr. 13/2021

Weiterbeauftragung der Kanzlei Brahms, Nebel, & Kollegen zur beratenden Begleitung für die Gemeinde Breydin für die Steuerung der Windenergie im Gemeindegebiet Breydin unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes Barnimer Heide

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, die Kanzlei Nebel, Brahms & Kollegen weiter damit zu beauftragen, die Steuerung des Ausbaus von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet beratend zu begleiten.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 5.000,00 € werden überplanmäßig aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2021

Vergabe von Bauleistungen – Lieferung, Montage und Anschluss der Beleuchtung für Fahrgastunterstände in Breydin

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Dem Unternehmen Elektro Ihlow GmbH, Breite Straße 13, 16359 Biesenthal mit dem Angebot A21/300246, Bushaltestellen in Breydin / Beleuchtung den Auftrag zur Durchführung der Leistungen in Höhe von 4.818,43 € (brutto) zu erteilen.
2. Für alle vier Fahrgastunterstände (Lindenstraße in Klobbicke, Dorfstraße 16 in Trampe, Klobbicker Straße 7a in Trampe und Kirchstraße in Tuchen) jeweils eine Beleuchtung anbringen zu lassen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Sinne der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Errichtung und Betrieb des Umspannwerkes Beiersdorf II zum Netzanschluss des Windparks Beiersdorf II“, Gemarkung: Tuchen, Flur 2,

Flurstück 218

hier: Anhörung der Gemeinde gem. § 71 Abs. 2 BbgBO – Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Errichtung und Betrieb des Umspannwerkes Beiersdorf II zum Netzanschluss des Windparks Beiersdorf II“, Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstück 218, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 16/2021

Kauf eines Aufsitzrasenmähers für den „Kommunalservice Breydin/Sydower Fließ (BSF)“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. den Kauf des Kommunaltraktors durch die Gemeinde Sydower Fließ im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Kommunalservice BSF zwischen den Gemeinden Sydower Fließ und Breydin.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Breydin, 17.05.2021

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 14.06.2021

Beschluss Nr. 17/2021

Abschluss einer Auflösungsvereinbarung zum Vertrieb des Heimatbuches der Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Auflösung der Vereinbarung zum Vertrieb des Heimatbuches Breydin mit der Ortschronistin Karin Baron vom 18.09.2018 zum 31.12.2021.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2021

Weitere Vorgehensweise zur Nutzung des ehemaligen Schlosses Trampe

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. eine öffentliche Nutzung der Kellerräume als Heimatmuseum anzustreben.
2. ein Planungsbüro mit der baufachlichen und baurechtlichen Prüfung zur öffentlichen Nutzung der Kellerräume zu beauftragen (Machbarkeitsstudie). Die Mittel hierzu werden durch die Gemeinde bereitgestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 19/2021

Vergabe der Archäologischen Begleitung und Dokumentation für

den Mehrgenerationsspielplatz im OT Tuchen-Klobbicke gemäß Baugenehmigung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. die Firma WHP Archäologiebüro GBR, Archäologische Dienstleistungen, 16775 Löwenberger Land als wirtschaftlichsten Bieter mit der Archäologischen Begleitung und Dokumentation für den Mehrgenerationsspielplatz im OT Tuchen-Klobbicke zu beauftragen.
2. die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.635,04 € für die archäologische Begleitung und Dokumentation für den Mehrgenerationsspielplatz im OT Tuchen-Klobbicke. Die Auszahlung erfolgt aus Kassenmitteln.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Breydin, 14.06.2021

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 27.05.2021

Beschluss Nr. 16/2021

Jahresabschluss per 31.12.2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2019.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 17/2021

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2019 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 28/2021

Finanzielle Bezuschussung zur Bestreifung des Bernsteinsees in 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Bestreifung des Bernsteinsees in 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf in der Zeit vom 11.06. bis 30.09.2021
2. Die notwendigen Mittel in Höhe von 10.000 € werden im 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2021

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der geänderten Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 13/2021

Zuschuss für Seniorenarbeit 2021 in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Gewährung eines Zuschusses für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Marienwerder für die Ortgruppe Ruhlsdorf in Höhe von 715,00 €.

Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder abzurechnen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2021

Beschluss der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder in der vorliegenden Form.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, danach zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 20/2021

Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 21/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage mit Abstellraum“, Gemarkung: Marienwerder, Flur 1, Flurstück 287, Klandorfer Straße 56/57

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage mit Abstellraum“, Gemarkung: Marienwerder, Flur 1, Flurstück 287, Klandorfer Straße 56/57, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Den Anträgen auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Marienwerder wird zugestimmt:
 § 6 (1) Dachaufbauten: Dachflächenfenster straßenseitig
 § 5 (7) Dächer: Ausbildung des Garagendaches als Flachdach mit einer leichten Neigung
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 22/2021

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder sowie der Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung OT Ruhlsdorf

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Dem Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder in „Wohnbaufläche“ und der Änderung Innenbereichs- und Abrundungssatzung OT Ruhlsdorf im Bereich der Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 4, Flurstücke 449 – 451 wird zugestimmt. Der Geltungsbereich der Änderung ist in der Anlage dargestellt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 23/2021

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“

- **Billigung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom April 2021**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ in der Fassung vom April 2021 bestehend aus Planzeichnung (ANLAGE 1) sowie Begründung mit Umweltbericht (ANLAGEN 2 und 3), wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 24/2021

Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“

- **Billigung des Vorentwurfes**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ in

der Fassung vom April 2021 bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) – ANLAGE 1 – sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt (ANLAGEN 2 und 3).

2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 25/2021

Durchführung der Präventionsmaßnahme zum Schutz vor Schäden durch den Biber am Werbellinkanal/Mausgraben

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. die Durchführung der Präventionsmaßnahme zum Schutz vor Schäden durch den Biber am Werbellinkanal/Mausgraben.
2. die Ausschreibung der Planungsleistung.
3. Fördermittel im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und laufenden Betriebsaufgaben zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber) zu beantragen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 27/2021

Pilotprojekt Einrichtung eines Sommerparkplatzes in Ruhlsdorf Juli/August 2021

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder stimmt der Durchführung des Pilotprojektes Einrichtung eines Sommerparkplatzes in Ruhlsdorf für die Saison Juli/August 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Behörden, zu.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 18/2021

Verlängerung des Pachtvertrages an einer Teilfläche deines Flurstücks in der Flur 2 der Gemarkung Marienwerder

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 19/2021

Information und Beratung zu Grundstücksangelegenheiten Gemarkung Sophienstädt, Flur 1, mehrere Flurstücke

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 26/2021

Verkauf eines Flurstücks in der Flur 5 der Gemarkung Marienwerder

– *Beschluss zurückgestellt*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Marienwerder, 27.05.2021

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 10.05.2021

Beschluss Nr. 7/2021

Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 15.28.1.01.531800 zur Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow entsprechend der beigefügten Anlage.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 8/2021

Erbbaurechtsvergabe eines Flurstücks in der Flur 1 der Gemarkung Melchow – Grundstücksofferte

– *Beschluss verschoben*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Melchow, 10.05.2021

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 14.06.2021

Beschluss Nr. 10/2021

Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde Melchow im Hinblick auf die Einhaltung des Ziels 5.5 Abs. 2 LEP HR

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Es wird festgelegt, dass die in der Anlage bezeichneten Flächen 1–3 (potenzielle Wohnbauflächen) im Gültigkeitszeitraum des LEP HR keiner baulichen Entwicklung über Bauleitplanverfahren (B-Pläne, FNP) zugeführt werden. Ausgenommen davon sind als Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne der Raumordnung anerkannte Vorhaben.
2. Die vollständige Eigenentwicklungsoption der Gemeinde Melchow wird dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Rüggen Ost“ zugeordnet.
3. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes wird bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2021

Bebauungsplan „Am Rüggen Ost“, Gemeinde Melchow

– Zustimmung zur Erschließungsplanung

– Abschluss städtebaulicher Vertrag – Erschließung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Dem vorgelegten Entwurf der Erschließungsplanung für das Bebauungsplangebiet „Am Rüggen Ost“ in Melchow (ANLAGE 1) wird zugestimmt.
2. Dem städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB zur Durchführung der Umsetzung der Erschließung und zur Übernahme der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet „Am Rüggen Ost“ in Melchow durch die Gemeinde wird zugestimmt. (ANLAGE 2).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderung im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 12/2021

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Mel-

chow und Schönholz

– Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)

– Billigung Entwurfsplanung

– Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Dem Antrag zur Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festsetzung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz im Bereich der Gemarkung Melchow, Flur 1, jeweils straßenbegleitend Teilflächen der Flurstücke 804 und 785, wird zugestimmt und ein entsprechendes Planverfahren eingeleitet.
2. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festsetzung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz in der Fassung vom Mai 2021 bestehend aus Begründung (Anlage 1) sowie Planzeichnung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festsetzung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz in der Fassung vom Mai 2021 bestehend aus Begründung (Anlage 1) sowie Planzeichnung (Anlage 2) ist gemäß §§ 34 (6), 13 (2), 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gemäß §§ 34 (6), 13 (2), 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 8/2021

Erbbaurechtsvergabe am eines Flurstücks in der Flur 1 der Gemarkung Melchow – Grundstücksofferte

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 9/2021

Grundstücksangelegenheiten der Gemarkung Melchow, Flur 1, eines Flurstücks

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 13/2021

Aufhebung und Neufassung des Beschlusses: Eintragung dreier Baulasten (Abstandsfläche, Brandschutzfläche, Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) eines Flurstücks der Flur 1 in der Gemarkung Schönholz in Ziffer 1

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359

Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Melchow, 14.06.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 27.05.2021

Beschluss Nr. 27/2021

Satzung der Gemeinde Rüdnitz über die Herstellung von Stellplätzen bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen

– **Billigung des Entwurfes**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Dem Entwurf der Stellplatzsatzung in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt (ANLAGE 1 und 2).
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, das für die Inkraftsetzung dieser Satzung notwendige Verfahren durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 28/2021

Kauf einer Straßenkehrmaschine

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Den Kauf einer Straßenkehrmaschine mit der Firma Neitzel GmbH, Stadthausstraße 2, 16259 Höhenland zum Angebotspreis von ca. 63.724,50 €.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 29/2021

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz

- **Billigung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom April 2021**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Bergstraße“ in der Fassung vom Mai 2021 bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht (ANLAGE), wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 30/2021

Bebauungsplan „Bergstraße“

- **Billigung des Vorentwurfes**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bergstraße“ in der Fassung vom Mai 2021 bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht (ANLAGE) wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bergstraße“ ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 31/2021

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“ und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wendestelle Langeröner Weg“, nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, Gemarkung Rüdnitz, Flur 8, Flurstück 18 (teilweise). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Rüdnitz und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Bebauungsplan wird unter dem Titel „Wendestelle Langeröner Weg“ geführt, die Anpassung des FNP als 5. Änderung.
5. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 32/2021

Erbbaurechtsvergabe für das Bebauungsplangebiet Sechsrutenstücke in der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Rüdnitz, 27.05.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 27.05.2021

Beschluss Nr. 16/2021

Repowering im Windpark Tempelfelde;

Abweichung von den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“ 3. Änderung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Dem Repowering-Vorhaben im Windpark Tempelfelde von zwei Windkraftanlagen gemäß beiliegendem Lageplan (Anlage) steht die Gemeinde positiv gegenüber.
2. Für den Fall der Beantragung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die im Lageplan als Anlage TR11 bezeichnete Anlage, welche im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegen ist, stellt die Gemeinde Sydower Fließ eine mögliche Befreiung von den textlichen Festsetzungen 2.1 des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“, 3. Änderung, betreffend die maximal zulässige Anlagenhöhe (Turmhöhe + Rotorlänge) 200 m über dem zum Anlagenstandort nächstgelegenen Höhenbezugspunkt bis max. 250 m – unter der Bedingung, dass die Vorgaben des § 31 Abs. 2 BauGB eingehalten werden – in Aussicht.
3. Für den Fall der Beantragung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die im Lageplan als TR12 bezeichnete Anlage, welche außerhalb des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“, 3. Änderung, dargestellt ist, stellt die Gemeinde Sydower Fließ die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht, wenn ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1.150 m und eine maximale Anlagenhöhe (Turmhöhe + Rotorlänge) von max. 250 m nicht überschritten wird.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2021

Einleitung der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal, zu zustimmen.
2. Weiterhin wird der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal zugestimmt. Die Darstellung des FNP ist von „Flächen für die Landwirtschaft“ auf „Dorfgebiet“ zu ändern. Die genaue Darstellung wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens festgelegt. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Die Bauleitplanung umfasst das Flurstück 290 (teilweise), der Flur 4, Gemarkung Grüntal für die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 22/2021

Einleitung der Verfahren zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Dem Antrag zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal, wird zugestimmt.
2. Weiterhin wird dem Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal zugestimmt. Die Darstellung des Flächennutzungsplans ist von „Flächen für die Landwirtschaft“ auf „Dorfgebiet“ zu ändern. Die genaue Darstellung wird im Rahmen des

Bauleitplanverfahrens festgelegt. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

3. Die Bauleitplanung umfasst das Flurstück 43 (teilweise), der Flur 5, Gemarkung Grüntal, für die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 20/2021

1. Änderung der Außenbereichssatzung Siedlung Friedrich-Wilhelms-Hof in der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde

- **Billigung Entwurfsplanung**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Friedrich-Wilhelms-Hof“ in der Fassung vom Mai 2021 bestehend aus Begründung (Anlage 1) sowie Planzeichnung (Anlage 2) wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Friedrich-Wilhelms-Hof“ in der Fassung vom Mai 2021 bestehend aus Begründung (Anlage 1) sowie Planzeichnung (Anlage 2) ist gemäß §§ 35 (6), 13 (2), 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gemäß §§ 35 (6), 13 (2), 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 17/2021

Vergabe von Bauleistungen – Ausführung von Tief- und Straßenbauarbeiten Kastanienstraße/Lindenstraße in Tempelfelde

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Dem Unternehmen Asphalt- und Betonstraßenbau GmbH, Hellersdorfer Weg 33, 12689 Berlin mit dem Angebot 2021-04071, Tempelfelde Ergänzende Arbeiten, den Auftrag zur Durchführung der Leistungen in Höhe von 7.064,16 € (brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Sinne der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2021

Kauf eines Aufsitzrasenmähers für den „Kommunalservice Breydin/ Sydower Fließ (BSF)“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Der Firma: Forst- und Gartentechnik Didßun, Berliner Straße 34, 16348 Wandlitz den Zuschlag für die Beschaffung (Kauf) eines Husquarna Rider P 524 mit einem Auftragswert in Höhe von 16.499,99 €, im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Sydower Fließ und Breydin, zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2021

Vergabe von Zuschüssen für kulturelle Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt, die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 13.28.1.01.531800 zur Vergabe von

Zuschüssen für kulturelle Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ entsprechend der beigefügten Anlage.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 19/2021

Freier Eintritt für Kinder der Gemeinde Sydower Fließ in das Strandbad am Wukensee

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, den Kindern der Gemeinde Sydower Fließ bis einschließlich 14 Jahren ab sofort bis 30.09.2021 den kostenfreien Eintritt in das Strandbad am Wukensee in Biesenthal zu ermöglichen. Der Pächter des Strandbades Wukensee erhält dafür einen einmaligen Betrag in Höhe von 350,00 Euro.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 21/2021

Beauftragung eines externen Unternehmens zur Ermittlung der Be-

darfszahlen für den Grundschulbezirk der Grundschule Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Dem Unternehmen F + B GmbH, Adenauerallee 28, 20097 Hamburg mit dem Angebot A 4-21-063, den Auftrag zur Ermittlung der Bedarfszahlen für den Grundschulbezirk der Grundschule Grüntal, in Höhe von 7.735,00 € zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Sydower Fließ, 27.05.2021

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 05/21 des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ am 19.07.2021 um 16:00 Uhr in der Rottunde der

Tobias-Seiler-Oberschule Zepernerker Chaussee 20–24 in 16321 Bernau bei Berlin stattfindet.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung

(23.06.2021)

7. Bericht des Vorstandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion
8. Bürgerfragestunde
9. Anfragen der Verbandsmitglieder
10. Behandlung der Tagesordnungspunkte
- 10.1 Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021
- 10.2 Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 10.3 Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung
- 10.4 Beschlussfassung zur Änderung der Satzung für den Beirat
11. Schließung der Sitzung

*gez. Kühn
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

— Ende der Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ —

Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal**Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal**

Am Montag, den 23.08.2021, findet um 14.00 Uhr im Plenarsaal der Kreisverwaltung des Landkreises Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde, Am Markt 1, die 7. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal statt. Die Zweckverbandsversammlung ist öffentlich.

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
1	Begrüßung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Einwendung gegen die Niederschrift der 6. Verbandsversammlung vom 22.03.2021	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Sachstandsbericht durch den Verbandsvorsteher und den Vorsitzenden der Verbandsversammlung	
7	Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal	ZV-BVL-32/2021
8	Informationsvorlage Vorbereitung Schleusenpaket 2	ZV-IVL-02/2021
9	Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2021	ZV-BVL-33/2021
10	Festsetzung des Höchstbetrages für Kassenkredite nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf	ZV-BVL-34/2021
11	Sonstiges	

Eberswalde, den 17. Mai 2021

*gez. Daniel Kurth
Landrat Landkreis Barnim
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

— Ende der Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder die Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 29
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 30
Aus den Vereinen	Seite 35
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 38
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 44
Notdienste	Seite 46
Sonstiges	Seite 46

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE
DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM
FÜR DEN MONAT JULI 2021

05.07.	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
12.07.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
14.07.	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
19.07.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
20.07.	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
21.07.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
29.07.	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 4599-25 oder -53 erfragt oder der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim unter der Rubrik „Sitzungen“ entnommen werden.

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 13. Juli 2021
Erscheinungsdatum: 27. Juli 2021**

Verteilerstellen für Gelbe Säcke
im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5

Danewitz

Gemeindehaus	Dorfstr. 21
--------------	-------------

Breydin

Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
----------------------------	------------

Marienwerder

Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
----------	----------------------

Ruhlsdorf

Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
----------------------	-------------

Melchow

Bäckerei Haupt	Alte Dorfstraße 1
----------------	-------------------

Rüdnitz

Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3

Sydower Fließ

Grüntal Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
------------------------------------	-------------

Auslage des
Amtsblattes in den Gemeinden**BIESENTHAL**

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
--------------------	-----------------------

GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal
-------------------------	---------------------------------------------

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Juli übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 27. Juli 2021**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.

Termine im Juni/Juli: 29.06./13.07./27.07.2021



↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **13.07.2021**

Ein echter Tolino Vision 5 zum Ausleihen und zwei neue PC-Monitore

Die Bibliothek ist mit Hygienekonzept geöffnet. Das heißt für unsere Nutzer, Sie dürfen uns besuchen, nachdem Sie mit uns einen Termin vereinbart haben. Das funktioniert auch kurzfristig. Sie dürfen Ihre Kinder mitbringen. Weiterhin darf nur einer (Haushalt) eintreten, weil wir so eine kleine Fläche haben. Der Kunden-PC ist immer noch gesperrt. Wir hoffen nun auf baldige Besserung!

Immerhin können wir uns über unsere neuen PC-Monitore freuen, die sehr modern sind und den aktuellen arbeitsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Für alle, die einmal unsere Barnim-Onleihe ausprobieren wollen, haben wir einen nagelneuen Tolino Vision 5 zum Ausleihen parat. Im Moment probiere ich ihn aus, damit ich weiß, wie er funktioniert. Dann sind Sie dran! Gern laden wir für

Sie eBooks auf das Gerät. Aber Sie dürfen sich auch selbst damit befassen und es probieren. Ist gar nicht so schwer! Praktisch haben Sie dann Lesefutter ohne Ende.

Wer lieber analog liest, darf natürlich ins Regal greifen. Der nächste Einkauf ist schon in Arbeit. Da ist ein heiß ersehntes Buch dabei, für den Titel habe ich schon jetzt zwei Interessentinnen. Viele andere werden es genauso wollen. Es ist der Abschluss einer Serie. Mehr kann ich leider nicht verraten.

Montag 13–16 Uhr
Dienstag, Mittwoch 13–18 Uhr
Donnerstag 10–17 Uhr.
Tel. 451 007

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

GEMEINDE BREYDIN

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Auch heute möchte ich über die Themen und die Arbeit der Gemeindevertretung informieren. Wobei sich unsere Aufgabe nicht auf die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen beschränkt. Wenn man es richtig nimmt, sind wir ja zu jeder Zeit Ansprechpartner für unsere Einwohner und die, die es gerne werden wollen. Und da sind wir auch schon bei einem Thema, das uns alle betrifft. Es gibt seit den letzten Monaten vermehrt Anfragen nach Möglichkeiten Bauland zu erwerben. Leider muss ich die jungen Leute jedes Mal enttäuschen, denn die Gemeinde verfügt derzeit nicht über entsprechende Flächen. Vielleicht kann ja der eine oder andere Einwohner helfen? Also der Aufruf: wer kann und möchte Bauland anbieten?

Dann beschäftigten uns unsere Dorfteiche ein weiteres Mal. Der Dorfteich in der Dorfstraße im OT Trampe soll nach Vorschlag durch Bürger als Biotop erhalten werden. Vegetation, Vögel, Lurche und Frösche haben sich dort angesiedelt, so dass der Teich eine Bereicherung ist und erhalten werden muss. Es könnte auf Wunsch, eine Bank aufgestellt und der Zaun außerhalb des Bürgersteigs entfernt werden. Eine echte Bereicherung für die Gemeinde. Gerne würden wir auch weitere Meinungen von Ihnen erfahren.

Der Dorfteich im OT Tuchen wurde neu umzäunt und im Uferbereich gesäubert. Die von der Gemeindevertretung beschlossene notwendige Fällung der Weiden findet im Herbst dieses Jahres statt.

Die Gemeindevertretung und Frau Hannaske von der Amtsverwaltung bitten um Beteiligung der Bürger und Information, welche Art von Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollen. Durch Einwohner wurde nachgefragt, ob es noch andere Alternativen zur geplanten Fällung der Weiden am Dorfteich im OT Tuchen gibt. Dazu gibt es bedauerlicherweise leider keine wirkliche Alternative, da die Weiden schon häufig

große Äste abgeworfen haben und die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Leider gab es zur Situation am und um den Lagersee wiederholt illegale Aktivitäten, wie zum Beispiel:

Errichtung einer Brücke und Beräumung eines Trampelpfads. Ein Schreiben der Oberförsterei vom 27.04.2021 gab nochmals den Hinweis, dass das im Naturschutzgebiet nicht gestattet ist und unter Strafe steht.

Das Gelände am Teich im Schlosspark Trampe wurde beräumt. Es handelt sich wiederholt um Biberschäden. Eine der Kastanien muss wegen der Verkehrssicherungspflicht so schnell wie möglich gefällt werden.

Auch zum Thema Ausbau der Windenergieanlagen in Breydin gibt es Bewegung.

Wir informierten uns an mehreren Terminen, gemeinsam mit Dr. Nebel, mit Beteiligung der Amtsverwaltung über seine Vorschläge.

Es geht mit um die Steuerung der Windenergie im Gemeindegebiet Breydin unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes Barnimer Heide. In der Gemeindevertretersitzung am 17.05.2021 erläuterte Rechtsanwalt Dr. Nebel der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit folgende Optionen:

1. Option: Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Breydin für das gesamte Gemeindegebiet. Hier obliegt die Steuerung der Standorte der WEA der Gemeinde Breydin. Für planerische Aufträge müssen wir mit Beträgen bis 50.000 Euro rechnen die in den Haushalt 2022 eingestellt werden müssen.

2. Option: Anpassen des Flächennutzungsplanes Tuchen-Klobbicke (Windeignungsgebiet Grüntal) und Aufstellen eines Teilflächennutzungsplanes. Das bedeutet, die

Gemeinde Breydin muss Flächen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Barnimer Heide ausweisen. Die Kosten dieser Variante wären um ein Vielfaches geringer, aber die Steuerung der Standorte für WEA wäre nur innerhalb der Ortsteile Tuchen-Klobbicke möglich.

3. Option: Keine Planungsaktivitäten seitens der Gemeinde Breydin. Der Nachteil wäre, keine Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde, da die Planungsgemeinschaft Barnim-Uckermark dann allein die Planungshoheit hat.



Die Gemeindevertreter befürchten, dass Sie den Bau von Windenergieanlagen nicht verhindern können und sprechen sich dafür aus, dass wir als Gemeinde in

diesem Prozess mitentscheiden wollen. In welcher Form dies geschehen soll, wird in den nächsten Sitzungen beraten. Um auch weiterhin juristisch beraten zu werden, haben wir die Kanzlei Brahms, Nebel, & Kollegen mit Beschluss weiterbeauftragt, die Gemeinde Breydin für die Steuerung der Windenergie im Gemeindegebiet Breydin unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes Barnimer Heide beratend zu begleiten. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 5.000,00 € werden überplanmäßig aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Thema, das uns immer wieder beschäftigt, ist der Zustand unserer Gewässer und Gräben. Frau Engnath organisierte einen Termin der inzwischen am 03.06.2021 um 13.00 Uhr stattgefunden hat. Einige Gemeindevertreter nahmen das Angebot an, an einer Grabenschau mit dem „Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“, unter Beteiligung von Herrn Krone und der „Unteren Naturschutzbehörde“ teilzunehmen. Aufgrund der Vielzahl an Gräben,

konzentrierten wir uns auf einige Schwerpunkte.

Der Amtsdirektor Herr Nedlin informierte uns in dieser Sitzung unter anderem zu folgenden Sachverhalten/Schwerpunkten der Amtsverwaltung:

Feuerlöschbrunnen OT Trampe:

Zwei Standorte sind festgelegt, Herr Dr. Marx wird die Planung vornehmen, jedoch hat das Planungsbüro derzeit Kapazitätsprobleme.

Verkauf Eberswalder Straße 2 im OT Trampe

Die Grundstücksofferte erscheint im Amtsblatt. Zeitgleich wird in der Tagespresse, auf der Internetseite des Amtes Biesenthal-Barnim sowie bei Ebay-Kleinanzeigen eine Veröffentlichung vorgenommen. Besichtigungstermine sind vorgesehen und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Angebote sind im Amt abzugeben.

Aufstellung der Beschilderung „Freiwillig 30“

Standorte in dem OT Tuchen-Klobbicke wurden festgelegt, der Aufbau erfolgte durch Gemeindearbeiter. Schilder für den OT Trampe müssen mögliche Aufstellungsstandorte in der Klobbicker Straße noch abgestimmt werden, auch weil dies auf gemeindeeigenem Land stattfinden muss.

Mehrgenerationshaus/Schloss Trampe:

Heizungsanlage sowie der Schornstein wurden erneuert. Planer HLS für Strangsanierung muss im nächsten Schritt beauftragt werden, dazu ist es zwingend erforderlich, dass sich die Gemeindevertretung hinsichtlich der Nutzung des Kellers verständigt /entscheidet und der Amtsverwaltung dies verbindlich mitteilt.

Das haben wir nun in der Sitzung am 14.06.2021 per Beschluss getan und uns auf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit dem Ziel

„Einrichtung einer Heimatstube“ unserer Chronisten und Geschichtengruppe zu erstellen.

Bushaltestelle Trampe:

Vorortbegehung und Abstimmung mit Landesbetrieb hat stattgefunden. Gesamte Straße und Seitenbereiche befinden sich im Eigentum des Bundes. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Errichtung einer Bushaltestelle. Auflage: straßenbegleitende Herstellung eines Busboards mit mind. 18 Meter; Planungsbüros werden derzeit angefragt.

Injektionsverfahren

Kita Trampe:

Die Ausführung erfolgte im September (Trockenlegung) i. H. v. 20.657,00 EUR – Rechnungslegung über 19.640,88 €.

Kita-Spielplatz:

Der Zuwendungsbescheid i. H. v. 18.000,00 EUR liegt vor. Planung, Prüfung/Gutachten sowie die Ausschreibung erfolgen im Juni durch den neuen Gebäude-Manager.

Parksituation Kita Trampe:

Ordnungsamt hat den aktuellen Stand dokumentiert. Die Ab-

stimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zur möglichen Klärung ist angeschoben. Hier geht es um die Verkehrssicherung für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr.

Wir haben zu folgendem Thema nach Beratung den Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen getroffen: Die Lieferung, Montage und den Anschluss der Beleuchtung für Fahrgastunterstände in Breydin.

1. Dem Unternehmen Elektro Ihlow GmbH Breite Straße 13, 16359 Biesenthal mit dem Angebot A21/300246, Bushaltestellen in Breydin / Beleuchtung den Auftrag zur Durchführung der Leistungen in Höhe von 4.818,43 € (brutto) zu erteilen.
2. Für alle vier Fahrgastunterstände (Lindenstraße in Klobbicke, Dorfstraße 16 in Trampe, Klobbicker Straße 7a in Trampe und Kirchstraße in Tuchen) jeweils eine Beleuchtung anbringen zu lassen. Des Weiteren gab es nach Beratung den Beschluss: die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag zur Errichtung und Betrieb des Umspannwerkes Beiersdorf II zum Netzanschluss

des Windparks Beiersdorf II“, Gemarkung: Tuchen, Flur 2, Flurstück 218 und die Anhörung der Gemeinde gem. § 71 Abs. 2 BbgBO

Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36

Abs. 2 Satz 3 BauGB

Zu dem Bauantrag „Errichtung und Betrieb des Umspannwerkes Beiersdorf II zum Netzanschluss des Windparks Beiersdorf II“, Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstück 218, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilt. Dann haben wir nach Beratung beschlossen, dem Kauf eines Aufsitzrasenmähers für den „Kommunalservice Breydin / Sydower Fließ (BSF)“ zuzustimmen. Damit sind die Gemeindearbeiter mit entsprechender Technik ausgestattet und es ist möglich, die umfangreichen Mäharbeiten durchzuführen.

Ein weiteres Thema waren die Gehwege im gesamten Gemeindegebiet, diese sind teilweise in einem desolaten Zustand. Wir werden nach Dringlichkeit zunächst die Ausbesserung der Gehwege durch die Gemeindearbeiter ausführen zu lassen.

Nach Erfassung des Gesamtbedarfs müssen Mittel in den Haushalt 2022 eingestellt werden. So viel zu der Arbeit der Gemeindevertretung und Bericht der Maisitzung. Vielleicht doch noch zwei Sätze zum Stand: Bau des Spielplatzes in Klobbicke. In der Sitzung der Gemeindevertretung im Juni haben wir die Vergabe der Archäologischen Baubegleitung und Dokumentation gemäß Baugenehmigung an die Firma WHP Archäologische Dienstleistungen beschlossen. Damit kann der Auftrag dafür erteilt werden und nach Abschluss der Untersuchung dann von der Firma Chill die Arbeiten nach den einvernehmlich abgestimmten Plänen fortgeführt werden. Nun wünschen wir uns, dass das Projekt auch noch in diesem Sommer abgeschlossen werden kann und wir ein schönes Einweihungsfest feiern können.

Ich wünsche allen einen schönen sommerlichen Juni und Juli und unseren Kindern einen schönen Start in die Sommerferien.

*Ihre Gemeindevertretung
Ihre ehrenamtliche
Bürgermeisterin Petra Lietzau*

➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Ent-

sorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11 Uhr!

**Öffnungszeiten im Juli:
10. und 24. Juli 2021**

GEMEINDE MARIENWERDER



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder!

Es ist Sommer! Und Corona ist – zumindest für den Moment – auf Abwegen. Also Zeit zu genießen, an alte, neue Gewohnheiten anzuknüpfen und die sozialen Kontakte als ein wirklich hohes Gut zurück in unserem Leben zu begrüßen.

Deshalb – und weil es uns so freut – diesmal als erstes die bereits bekannten und geplanten Termine für unsere Feste in 2021:

- **07./08. August**
Heimatfest Marienwerder auf dem Kirchplatz
- **29. August**
Wiedereröffnung der Kirche in Sophienstadt
- **10.–12. September**
„030“ Musikfestival in Marienwerder, Sägewerksgelände
- **17.–19. September**
Inselleuchten bei Marienwerder, Leesenbrücker Schleuse
- **18./19. September**
Erntefest Ruhlsdorf mit der Band Sowieso auf dem Dorfanger Ruhlsdorf
- **3. Oktober**
Baff-Marathon in Marienwerder, Start am Sportplatz

Die Details werden noch bekannt gegeben. Alle Veranstaltungen stehen unter dem Corona-Vorbehalt.

Zusätzlich sichern wir unser soziales Leben durch eine weitere Impfaktion am 21.07.2021 mit Unterstützung des Mobilen Impfzentrums Eberswalde ab. Dazu gab es eine gesonderte Bürgerinformation.

Doch schauen wir zunächst zurück. Wir haben im ersten Halbjahr 2021 vier Gemeindevertretersitzungen durchgeführt und diese in sechs Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses, in 2 Sitzungen des Ausschusses für Finanzen & Haushalt und 2 Sozialausschusssitzungen vorbereitet. Danke an alle Mitglieder der Gemeindevertretung für ihr Engagement. So konnte trotz Corona die Kontinuität in der Gemeindegearbeit gesichert werden und wir haben einiges erreicht.



So haben wir den Bau der Mensa für die Schule und Kita in Marienwerder auf den Weg gebracht und konnten dafür 500.000 € Fördermittel aus dem Kreisförderbudget akquirieren. Aktuell sind die Erstellung des Bauantrages sowie weitere Planungsleistungen in Arbeit. Dafür wurde der Beschluss eines Nachtragshaushaltes für 2021 notwendig und einstimmig beschlossen.

Es wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans und der FNP-Änderung für die Errichtung des Solarparks auf der Deponie in Ruhlsdorf gebilligt und die frühzeitige, zweimalige Bürgerbeteiligung beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wandlitz und der Gemeinde Marienwerder über die Fortführung der Schulträgerschaft konnte bis zum Ende des Schuljahres 2028/29 verlängert werden.

Ebenso wurde die Durchführung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Biber-Schäden an den Kanalwänden des Werbellinkanal verabschiedet. Den Eltern unserer Kita-Kinder wurden bis zum Mai 2021, sofern die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder nur max. zu 50% in Anspruch genommen wurde, die Beiträge vollständig bzw. hälftig erlassen.

Es wurden Fördermittel und

Umsetzungsmaßnahmen zur Erhöhung des Digitalisierungsgrades des Unterrichts in unserer Grundschule in Marienwerder auf den Weg gebracht.

Auch in diesem Jahr haben wir die Vereins- und Seniorenarbeit mit umfangreichen Zuschüssen gefördert. Alle Anträge der Vereine konnten berücksichtigt werden.

Nach dem Ansturm der Badegäste auf den Bernsteinsee im vergangenen Sommer haben wir uns in diesem Jahr besser vorbereitet. Es gibt in den Sommermonaten an den Wochenenden, insbesondere den Abend- und Nachtstunden eine regelmäßige Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst. Dafür haben Amt und Gemeinde insgesamt 25.000 € bereitgestellt. Außerdem ist ein Sommerparkplatz am Ortseingang von Ruhlsdorf – von Prenden kommend – in Vorbereitung. Vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen wird der Parkplatz die Ortslagen Ruhlsdorf und Sophienstadt im Juli und August deutlich vom Besucherverkehr entlasten und die Gefahrenstelle Prenderer Straße entschärfen.

Der Ortsteil Ruhlsdorf hat sich auch in diesem Jahr wieder am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligt. Die Jury hat Ruhlsdorf am 10.06.2021 besucht. Nochmal vielen Dank für die Unterstützung des Termins

durch die beiden Löschgruppen der FFW der Gemeinde Marienwerder.

Wir gehen nun mit der Gemeindegearbeit im Juli zunächst in unsere wohlverdiente Sommerpause. Die Arbeit (Ausschüsse, Bürgersprechstunden) beginnt wieder im August. Die erste Gemeindevertretersitzung nach der Sommerpause wird am 26.08. stattfinden.

Im zweiten Halbjahr wird traditionell die Aufstellung des Gemeindehaushaltes für 2022 – beginnend mit unserer Vorhabenklausur – viel Raum in der Gemeindegearbeit einnehmen. Darüber hinaus erwarten wir Fortschritte in den Themen

- Schadensersatzklage Werbellinkanal,
- Planung der Straße Zum Pfarrgarten und des Fußweges am Ortseingang von Ruhlsdorf,
- Genehmigung der beantragten 30er Zonen in unseren drei Ortschaften durch das Landesstraßenamt,
- Realisierung der Sanierung des Radweges Treidelweg,
- Nachbesetzung der Kitaleitung in Marienwerder. Wir bedauern den Weggang von Frau Herrmann außerordentlich und bedanken uns für die geleistete Arbeit.

Wenn Sie sonst Anliegen oder Themen haben:

Die MitarbeiterInnen unseres Amtes Biesenthal-Barnim erreichen Sie über die Internetseite www.amt-biesenthal-barnim.de.

Uns als Gemeindevertretung erreichen Sie unter Telefon: 033395 71 86 38, E-Mail: Heimat.Marienwerder@t-online.de.

Ihnen und Ihren Familien einen erholsamen Sommer. Genießen Sie das Leben und bleiben Sie gesund!

Im Namen der Gemeindevertretung Marienwerder

Annett Klingsporn
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Bitte vormerken: Erntefest 2021 in Ruhlsdorf

Die Lage in Sachen Corona-Pandemie verbessert sich zusehends. Vor allem auch in Brandenburg. Daher soll in diesem Jahr das Erntefest in Ruhlsdorf stattfinden. Die beliebte Partyshowband SOWIESO ist am Start und hat zugesagt. Das Ruhlsdorfer Orga-Komitee kommt in Fahrt und berichtet in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe dann über den Planungsstand. Es heißt nun Daumen drücken,

dass endlich wieder gefeiert werden darf. Diese Termine also unbedingt vormerken – oder immer informiert auf www.ruhlsdorf700.de.

**18. September:
Erntefest 2021 mit der Partyshowband SOWIESO**

**19. September:
Zünftiger Frühschoppen unter der Erntekrone**



➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW

➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buerglermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu

den u. g. Terminen jeweils von **09.00 – 11.00 Uhr**, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

**Öffnungszeiten im Juli:
10. und 24. Juli 2021**

GEMEINDE RÜDNITZ



➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

19.08. | 17 – 18 Uhr | LSD-Labor der Grundschule Grüntal

Im Juli findet keine Sprechstunde statt!

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

AUS DEN VEREINEN

Akademie 2.Lebenshälfte
Aus unseren Angeboten – Juli 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltenlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

digitale Kompetenzen

Montag 28.06. 12:00 - 13:30
DIGITOLLI Stammtisch digital!
- für Fragen aus dem Computeralltag
Sie erhalten Rat vom Experten

Sprachkurse

jederzeit
Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen **Englisch, Spanisch und Französisch** als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

Montag 28.06. – 26.07. 17:00 – 18:30
Hatha Yoga Sommerakademie - Ihre Sommerliche Yoga-Auszeit mit Sandra ...
... steht in diesem Jahr im Zeichen der Achtsamkeit

sprechen Sie uns an
Unsere laufenden Bewegungskurse gehen in präsenz weiter **sobald es infolge Corona möglich ist**
QiGong / Hatha Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen

Diskurs

Montag 28.06. 14:30 - 16:00
„NEU!!!“ .. Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region: (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr)
Das Biesenthaler Becken - Landschaft des Jahres 2017 im Barnim

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Mittwoch 07.07. 16:00 – 19:15
Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen Workshopreihe - Modul 2 (Sommer):
„Dem Lebendig Sein auf der Spur.“
Lebendig - Impulse für Neugier und Naturverbindung mit allen Sinnen: Sich ans Barfuß Laufen trauen, und sei es nur ganz kurz!

Donnerstag 24.06. 09:00 – 11:30 (3 UE)
„NEU!!!“ Sinn EIN(zu)machen: Speisezettel Wildnis - Handwerk mit Tradition „Sommerteträume“
In dieser Workshopreihe entdecken wir mit Ihnen übers Jahr hinweg regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur. Wir werden uns mit Wildkräutern, alten, fast vergessenen Wildpflanzen sowie Kulturpflanzen und deren Anwendung vertraut machen.

Mittwoch 14:30 – 17:00 30.06.
Kräuterkunde – in Wald und Flur
Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. **In diesem Monat:**
Johanniskraut - herstellen des traditionellen Johanniskraut Rotöls

Samstag 10.07. 31.07. ganztags 09:00 – 20:00
Zeit für mich - Ein Tag Achtsamkeit und Natur
Gönnen Sie Sich einen Tag in freier Natur und entdecken Sie dabei die heilsamen Kräfte der Achtsamkeit (mit Meditation und Body-Scan)

Gestalten

Freitag / Samstag 16.07. / 17.07. 09:00 – 13:00 oder
Samstag / Sonntag 17.07. / 18.07. 09:00 – 13:00 auch 1 Wo später möglich
„NEU!!!“ Kreativwerkstatt – „Tiffany-Sonnenfänger“
„Tiffies“ - Das Besondere für jeden Tag - Openair Atelierbesuch im Schaukelgarten
Lassen Sie sich inspirieren von dem Spiel aus Farbe, Form und Licht. Die Tiffany-Technik ist eine besonders facettenreiche Form der Glasverarbeitung.

... das besondere **Wochenend-Seminar:** Sie lernen glasschneiden, schleifen, den richtigen Umgang mit den Werkzeugen und fertigen Ihre ganz persönliche Glaskreation an. Die **Info-Veranstaltung** zu diesem Wochenend-Seminar findet am **Freitag, 18.06.2021** von 16:00 – 17:30 Uhr statt.

Mittwoch 21.07. 10:00 - 13:30	„NEU!!!“ Kreativwerkstatt – „künstlerische Keramik“ im Atelier im Lehmhaus in Altenhof bei Marina Schlaak Ideen für Haus und Garten
Donnerstag 01.07. 15.07. 10:00 - 12:15	„NEU!!!“ „Malen in der Stadt – Stille Winkel in Eberswalde“ mit Marina Schlaak ... erproben Sie die Regeln der Perspektive. Durch genaues Beobachten erkennen Sie, wie sich Farben und Formen mit dem Abstand vom Betrachter verändern.
Donnerstag 29.07. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Einladung

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich um 20 Uhr im Restaurant Salute. eingeladen!

Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau

Beratungsangebot

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch, jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.,)

Termin für Juli
(2. Dienstag im Monat)
13. Juli 2021

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zeperner Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249



Begegnungsstätte der Volkssolidarität

16359 Biesenthal,
August-Bebelstr. 19;
Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten:
Montag 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungen im Juli

Mo 05.07.	13.00 Uhr	Kartenspiele UK-Beitrag: 1,00 €
Di 06.07.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 07.07.	Tagestour	Fahrt nach Stettin (der Club ist für Gäste geöffnet)
	15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Do 08.07.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Mo 12.07.	13.00 Uhr	Kartenspiele UK-Beitrag: 1,00 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) UKB: 1,00 €
Di 13.07.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 14.07.	13.00 Uhr	Rentensprechstunde (Anmeldung erforderlich unter 03338-8463 – Frau Nikitenko)
	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
	15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Do 15.07.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Mo 19.07.	13.00 Uhr	Kartenspiele – UK-Beitrag: 1,00 €
Di 20.07.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 21.07.	14.00 Uhr	Die grüne Hausapotheke – mit Ruth Kiesow
	15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Do 22.07.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Mo 26.07.	13.00 Uhr	Kartenspiele UK-Beitrag: 1,00 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) UKB 1,00 €
Di 27.07.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 28.07.	14.00 Uhr	Geburtstag des Monats – Bingo Hierzu sind alle Geburtstagskinder herzlich eingeladen.
	15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Do 29.07.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße

* Änderungen vorbehalten

Öffnungsvoraussetzungen ab 07.06.2021

Die Begegnungsstätten der Volkssolidarität Barnim e. V. dürfen aufgrund der pandemischen Entwicklung seit 07.06.2021 unter bestimmten Voraussetzungen wieder für Besucher öffnen.

Die Voraussetzungen sind:

Folgende Gäste dürfen die Begegnungsstätten betreten und an Veranstaltungen teilnehmen:

- Personen mit vollständigem Impfschutz, der mind. 14 Tage alt ist (Impfausweis oder anderer gültiger Nachweis!) **oder**
 - Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate eine Corona-Infektion durchgemacht haben (Nachweis!) **oder**
 - Besucher bringen das Ergebnis eines bescheinigten Selbsttests mit, der nicht älter als 24 h sein darf **oder**
 - Besucher bringen einen Selbsttest mit und testen sich selbst 15 min vor der Veranstaltung. Nach negativem Test erhält der Besucher Zutritt zu den Innenräumen.
- Die Begegnungsstätten-Mitarbeiter bescheinigen dem Besucher dann das Testergebnis mittels einer Durchführungsbestätigung.
- Die Kosten für den Selbsttest trägt der Gast.

Weitere

Öffnungsvoraussetzungen:

- In geschlossenen Räumen ist grundsätzlich Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt für

Gäste wie für Mitarbeiter.

• Ausnahmen:

- Während der Einnahme von Speisen und Getränken (Kaffeetrinken u. ä.)
- Referenten während ihres Vortrages
- Der Abstand von 1,50 m ist in Innenräumen im normalen Umgang weiterhin einzuhalten.
- Normale Sitzordnung wie vor der Pandemie ist möglich

Per 07.06.2021 dürfen im Innenbereich

- bis zu 30 ungeschützte Personen mit gültigem Selbsttest sowie diverse weitere Personen mit nachgewiesenem Impfschutz oder durchgemachter Infektion an Veranstaltungen der Begegnungsstätten der Volkssolidarität teilnehmen.
- bis zu 70 ungeschützte Personen im Außenbereich teilnehmen.

Kontakt-Liste:

Alle teilnehmenden Personen an Veranstaltungen oder Fahrten sind mittels Kontakt-Liste oder Luca-App zu erfassen. Die Erfassung ist 14 Tage lang aufzubewahren.

Unsere Begegnungsstätte wird ab 5. Juli wieder ihren Betrieb unter den zu dem Zeitpunkt geltenden Bedingungen aufnehmen.

Die Bedingungen gelten für den Besuch der Begegnungsstätten und bei Teilnahme am Reha-sport.

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Gewappnet für die Ferien – Angebote – nicht nur für Kinder

In diesen Tagen haben die Sommerferien begonnen. Wer allerdings in den letzten Schultagen versäumt hat, sich seine „Biesenthaler Kinderkarte“ zum freien Eintritt in das Strandbad am Wukensee zu besorgen, kann das nachholen. Die Stadt Biesenthal finanziert für jedes Biesenthaler Kind auch in diesem Jahr wieder freien Badespaß bis Ende September. Die beliebten kleinen Kärtchen sind in ausreichender Zahl in der Tourist-Information im Rathaus am Markt erhältlich.

Derzeit laufen beim Tourismusverein Aktivitäten an, die sich speziell um die Sommermonate drehen. Zu Redaktionsschluss waren die Termine bereits geplant: die Touristiker werden sich mit den Veranstaltern der „Art Biesenthal 2021“ und der „Offenen Ateliers“ abstimmen, um für August und September neue Abläufe zu besprechen: während der dann sicherlich noch geltenden Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sollen dennoch Besuche von Tagestouristen organisiert werden. Gute Erfahrungen dazu gibt es durch die Umsetzung des Hygienekonzeptes der Veranstalter für das „Chanson Festival Brassens in Basdorf“, das Mitte Juni auf dem Marktplatz zu Gast war. Ebenso mit einem Hygienekonzept, diesmal erarbeitet von der Amtsverwaltung, garantieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Information den Besuch der städtischen „Galerie im Rathaus“. Dort läuft während der gesamten Sommerferien die Ausstellung „Künstler für Schüler“. Auch mit dem Heimatverein sei man im

Gespräch, um weiterhin deren Heimatstube öffnen zu können, bestätigt Sieglinde Thürling, Gästebetreuerin in der Tourist-Information. „Natürlich bedeutet die Umsetzung solcher Vorgaben mehr Arbeit für uns. Aber die leisten wir wirklich gerne, denn wir freuen uns natürlich nach so langer Zeit über jeden Besucher.“

Besonders beliebt bei auswärtigen Ferienkindern sei die „Froschkönig-Rallye“, die quer durch Biesenthal führt. „Pünktlich zu Ferienbeginn haben wir vom Wildkatzen- und Artenschutzzentrum „Felidae“ in Sydower Fließ attraktive Preise bekommen, die wir jedem Kind nach erfolgreichem Absolvieren der Rallye überreichen können“, bedankt sich Andrea Heins, ebenfalls Gästebetreuerin. „So kann jedes Ferienkind eine bleibende Erinnerung aus der Region mit nach Hause nehmen. Und das animiert die Eltern zum Wiederkommen!“ Natürlich wird auch für die etwas getan. So sei etwa die Einrichtung einer Pilgerstempel-Station in Biesenthal anlässlich des neuen Jakobsweges Via Imperii in Umsetzung. Mit den Verantwortlichen der Kirchenleitung spreche man darüber, wie auch die Katholische Kirche St. Marien für Urlauber und Besucher geöffnet werden könne und schließlich sei in Vorausschau auf die kalte Jahreszeit auch für Erwachsene ein Mitbringsel aus dem Amtsgebiet in Neuauflage: die beliebten Kaffeepötte, die von hier aus den Weg auf so manchen Frühstückstisch gefunden haben.

Lutz Lorenz
Tourismusverein

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober
Di/Do 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa 10.00–15.00 Uhr
So 10.00–15.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do 10.00–15.00 Uhr
Fr 10.00–15.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Spielend Neues entdecken

Und womit spielt ein Baby jetzt am liebsten? Anregend zum Anschauen, Anfassen und Anhören sind bunte Gegenstände, die in Greifhöhe über seinem „Spielplatz“ hängen. Auch mit einem weichen Tuch beschäftigen sich viele Kinder in diesem Alter gern. Immer wieder versuchen sie, einen Gegenstand zu greifen, immer wieder üben sie, was sie gerade gelernt haben. Am besten aufgehoben bei seinen Erkundungen ist Ihr Kind auf dem Boden, gut gepolstert durch eine Decke. Wenn es sich mal von der Stelle bewegt, kann ihm nichts passieren. Lassen Sie Ihr Kind auch öfter mal auf dem Bauch liegen – beim Aufstützen stärkt es seine Schulter- und Rückenmuskulatur. Widerstehen Sie der Versuchung, Ihr Baby jetzt schon hinzusetzen – auch wenn Sie es noch so gut abstützen und es ihm scheinbar Spaß macht. So nehmen Sie ihm den Anreiz, sich selbst zu bewegen. Lassen Sie Ihr Kind niemals – auch nicht für kurze Zeit – allein auf dem Wickeltisch oder einem anderen erhöhten Ort liegen. Wenn Sie meinen, Ihr Baby habe sich noch nie herumgerollt oder von der Stelle bewegt – irgend-

wann ist es garantiert soweit! Und bei diesen ersten Mal passieren oft die Unfälle, mit denen niemand gerechnet hat.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



Nr. 4
ELTERNBRIEF
4 Monate

Grundschule Biesenthal

Eis zum Internationalen Kindertag

Am 31. Mai durften alle Schüler und Schülerinnen der Grundschule „Am Pfefferberg“ einen besonderen Tag erleben. Nach langer Zeit, nämlich seit Weihnachten, konnten wir wieder mit unseren Mitschülern und Mitschülerinnen zusammen lernen, die Zeit des Distanz- und Wechselunterrichtes endete. Sozusagen als Willkommensgruß für diesen Tag organisierte der Förderverein unserer Schule für alle ein schönes Erlebnis – ein Eisessen im Café Auszeit. Unsere Lehrer und Lehrerinnen gingen mit jeder Klasse zum Ca-

fé Auszeit in der Innenstadt, wo wir alle ein leckeres Softeis genießen durften. Für dieses Geschenk, am Vortag des Internationalen Kindertages, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön richten wir an Frau Marggraf und ihre Mitarbeiterin, die mit Geduld und Freundlichkeit das Eis an alle verteilten. Die Schüler und Schülerinnen der Klassen Flex 1–5, der Klassen 3a und 3b, der 4a und 4b, der Klassen 5a und 5b und der Klassen 6a, 6b und 6c sagen: „Das war super.“

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Rüdnitz

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

Montag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr

- Kostenlose Hausaufgabenhilfe
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Gamingtag
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:
Jessy Jordan
Ralf Ebeling
BFD: Leonard Vogt
Freiwilligen Dienst:
Anna-Lena Kießling
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger

Kinder- und Jugendhaus Creatimus
Dorfstraße 1
16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel./Fax.: 03337/ 41770

Neues aus dem Creatimus

Die letzten Wochen im Creatimus waren voller Spaß und Action bei unseren Angeboten und Wasserspielen. Es wurde viel gelacht und viel Zeit draußen verbracht, da nun endlich der Sommer da ist und es sich bei den Temperaturen anbietet auf unserer Wasserrutsche zu rutschen oder sich im Pool abzukühlen. Jedoch muss der Pool jetzt erstmal warten, da die Arbeiten zur Begradigung unserer Außenfläche begonnen haben. Des Weiteren sind nun endlich die Ferien da, in denen wir wieder allerhand Angebote, Spiele

und Spaß geplant haben um mit euch eine schöne Zeit verbringen zu können. Folgend hierzu das Programm für die Sommerferien 2021. Wir freuen uns vor allem aber auch über die gemalten Bilder einiger Kinder und Jugendlichen, die wir voller Stolz an den Kinderkalender weitergeben konnten und sind gespannt, ob auch Bilder unserer Kinder und Jugendlichen am 30. Juni ausgewählt werden. Wir freuen uns auf die kommende Zeit mit euch!

Euer „Creatimus“ Team

Programm Sommerferien bis 6. August im Creatimus

<p>Kontakt Kinder und Jugendhaus Creatimus Dorfstr. 1, 16321 Rüdnitz E-Mail creatimus.ruednitz@gmail.com Tel.: 033338 769135 Handy: 01715443498</p>	<p>Montag 26.07. 14.00 – 19.00 Uhr Bewegungsspiele draußen & Graffiti Tischtennis, Fußball, Federball oder abhängen in der Hängematte</p>
<p>Dienstag 29.06. 14.00 – 19.00 Uhr Wenn nicht zu heiß* dann Pizza backen aus dem Lehmofen, sonst Wasserspiele draußen (* unter 28 Grad)</p>	<p>Dienstag 27.07. 14.00 – 19.00 Uhr Neptunfest – mit und im Kulti Mit Bubbleballs, Wasserrutsche Hängematte und mehr, dann wird gegrillt – 1 €</p>
<p>Mittwoch 30.06. 14.00 – 19.00 Uhr Tassen selbst gestalten – 1 €</p>	<p>Mittwoch 28.07. 14.00 – 19.00 Uhr Schleim herstellen Eine glibbrige Angelenheit aber ein echter Hingucker! Vertreibt Stress, Langeweile und erzeugt definitiv ein WOW Effekt</p>
<p>Donnerstag 01.07. 14.00 – 19.00 Uhr Wir machen Toffees selbst Macht eure eigenen leckeren Karamellbonbons und genießt sie</p>	<p>Donnerstag 29.07. Bubble Soccer in Berlin – Fußball, Ballspiel mal anders Taucht ein in die witzige Alternative Sport zu machen – 10 € Uhrzeit wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Wir treffen uns am Creatimus</p>
<p>Freitag 02.07. ab 10.00 Uhr Sommerbrunch – 1 €</p>	<p>Freitag 30.07. ab 12.00 Uhr Wukensee Wir fahren gemeinsam zum See oder treffen uns nach Absprache vor Ort – bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Ich bin dann schon vor Ort <input type="checkbox"/> Ich komme mit euch mit</p>
<p>Montag 05.07. – Schließzeiten</p>	<p>Montag 02.08. ab 12.00 Uhr Wukensee Wir fahren gemeinsam zum See oder treffen uns nach Absprache vor Ort – bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Ich bin dann schon vor Ort <input type="checkbox"/> Ich komme mit euch mit</p>
<p>Dienstag 06.07. – Schließzeiten</p>	<p>Dienstag 03.08. 14.00 – 19.00 Uhr Flummis selber herstellen und Popcorn machen Seid kreativ und bastelt eure eigenen Flummis bunt oder einfach</p>
<p>Mittwoch 07.07. – Schließzeiten</p>	<p>Mittwoch 04.08. 10.00 – 15.00 Uhr Schnipseljagd Die andere Art, den Ort zu erkunden. Mit vielen Überraschungen und kniffligen Aufgaben</p>
<p>Donnerstag 08.07. – Schließzeiten</p>	<p>Donnerstag 05.08. 14.00 – 19.00 Uhr Paintball- Farbenschlacht Farbbomben und Farbpistolen, eine Schlacht im Garten. In Badesachen oder mit Sachen die auch Farbe vertragen</p>
<p>Freitag 09.07. – Schließzeiten – aber nur noch eine Woche</p>	<p>Freitag 06.08. ab 17.00 Uhr Sommerfest Mit Grillen, Lagerfeuer und toller Musik. Stockbrot, Wasserrutsche und Eis – 1 €</p>
<p>Montag 12.07. – Schließzeiten – noch 5 Tage</p>	
<p>Dienstag 13.07. – Schließzeiten – noch 4 Tage</p>	
<p>Mittwoch 14.07. – Schließzeiten – noch 3 Tage</p>	
<p>Donnerstag 15.07. – Schließzeiten – noch 2 Tage</p>	
<p>Freitag 16.07. – Schließzeiten – der letzte Tag</p>	
<p>Montag 19.07. 14.00 – 19.00 Uhr Wii- Spiele Tag Just Dance, Wii Sing und mehr, Flummis einfach oder bunt</p>	
<p>Dienstag 20.07. ab 12.00 Uhr Wukensee Wir fahren gemeinsam zum See oder treffen uns nach Absprache vor Ort – bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Ich bin dann schon vor Ort <input type="checkbox"/> Ich komme mit euch mit</p>	
<p>Mittwoch 21.07. 14.00 – 19.00 Uhr Murmellabyrinth selbst gemacht Eine tolle Idee, zu verschenken oder Langeweile aus dem Weg zu gehen & Gemüsechips machen</p>	
<p>Donnerstag 22.07. 14.00 – 19.00 Uhr Sommerliches Kochen und Wassereis machen Frisch und passend zur Jahreszeit gibt es was leckeres für euch, Ideen erwünscht – 1 €</p>	
<p>Freitag 23.07. 14.00 – 19.00 Uhr Sommercocktails Alkoholfreie, leckere Cocktails, Smoothies und selbstgemachter Eistee 1 €</p>	

Hort Grüntal

Zuwachs im Hort Grüntal

Unser Hort hat „Zuwachs“ bekommen. Seit kurzem sind vier neue Bäume auf unserem Außengelände zu finden. Sie sehen jetzt noch sehr zart aus, doch bald werden diese groß und prächtig sein und unserem Hort als schönste Schattenspender der Natur dienen. Doch auch schon jetzt sind die Kinder schon ganz angetan von den Vieren und von einem ganz besonders, von der kleinen Esskastanie, die ihren Platz neben unserem Hochbeet gefunden hat. Sie freuen sich schon jetzt darauf das erste Mal von ihren Früchten zu probieren. Naja, wir sind gespannt und freuen uns



darauf unsere vier Neuen, gemeinsam mit den Kindern, in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Kita Wichtelhaus Tempelfelde

Blumengrüße im „Wichtelhaus“

Durch die Sonnenstrahlen hell erleuchtet strahlt nun eine Blumenpracht.
 An den Fenstern und am Gemäuer zeigen sich zarte Blüten ganz sacht.
 Umrahmt von eifrigem Gezwitscher durchstreift den Spielplatz ein farbenfrohes Blütenmeer.
 Eltern staunen, Kinder lachen und freuen sich gar sehr.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Gärtnerei Schubert aus Grüntal für diese Spendenaktion.

Kinder & Erzieher der Kita Tempelfelde



Die Jugendkoordinatorin berichtet

Gedanken zu den Bildern von Cassandra und Weronika

Während ich die Bilder von Cassandra und Weronika anschau, tauchen in den Nachrichten und in den sozialen Netzwerken viele andere Bilder auf. Gerade in diesen Tagen, Bilder vom G7 Treffen in Cornwall. Frauen und Männer im besten Alter sitzen und stehen und schauen in die Kamera. Einer geht auch baden und alle wollen die Welt retten. Sie sind auf unser aller Wohl bedacht und denken ganz doll nach. Sie setzen Ziele und wollen Temperaturen und Gasausstöße reduzieren. Sie sind sehr zuversichtlich und können sich nicht einigen, höre ich gerade. Ich denke kurz nach und rechne ein wenig, Cassandra könnte das Jahr 2100 erleben, Weronika das Jahr 2090. Die

Männer und Frauen des G7 Gipfels von Cornwall schaffen das alle nicht. Hört sich doof an, ist aber so. Und die wollen die Welt retten und denken, an Arbeitsplätze, Globalisierung, Börsenkurse, Bruttosozialprodukt, Russland, China und an die Interessen ihrer eigenen Länder. Cassandra und Weronika wollen alt, Mutter, Oma und zufrieden werden und bleiben. Sie wollen unter einem Baum ihren Ruhestand genießen, auf Haus und Hund blicken und sich an einer schönen und intakten Welt erfreuen. Wenn wir so weitermachen, wird es.....

*Renate Schwieger
 Jugendkoordinatorin*



Kassandra - 5 Jahre - Kita „Mäusestübchen“



Weronika - Klasse 6f - Nowy Tomysl

Kita Knirpsenland

Endlich wieder Puppentheater für die Kitas!

Die Pandemie war lang und bestimmt für viele Kinder auch langweilig. Es war schwierig, sich mit Freunden und Freundinnen zu treffen und die Erwachsenen rennen alle mit Maske herum und reden von dem seltsamen Corona. Kinder brauchen Anregungen und Ablenkungen und beides war oft schwierig für Eltern und Erzieherinnen in der Pandemie-Zeit. Weder Zoobesuch noch großer Kindergeburtstag oder Kinderveranstaltungen waren möglich.

Nun sinken die Inzidenzen und das Kulturleben beginnt langsam wieder. Deswegen hat der Kulturbahnhof den Kitas die Möglichkeit gegeben an einem Puppentheater über Stream teilzunehmen. Leider keine Live-Aufführung, das war Anfang Juni noch nicht möglich. Alle Biesenthaler Kitas haben teilgenommen, teilweise in ihrer eigenen Kita, aber auch im Bahnhof mit großer Leinwand. Die Kinder der Kita Knirpsenland fanden es schön, zum Bahnhof einen Spaziergang zu machen. „Fellchen und Bommel“ von der Theatergruppe Kaufmann & Co wurde dem Kulturbahnhof vom Puppentheater Schaubude über einen youtube-link zur Verfügung gestellt. Ein Stück über zwei Menschen, die verschiedene Sprachen sprechen und es aber doch allmäh-



lich schaffen, sich zu verstehen und sich anzufreunden.

Wie hat es den Kindern gefallen nach so langer Zeit gemeinsam ein Puppentheaterstück anzusehen? Die Erzieherinnen der sechs Gruppen der Kita Knirpsenland berichten, dass die Kinder teilweise irritiert waren, weil nicht Deutsch gesprochen wurde. „Englisch“ vermuteten manche der Knirpse, sei gesprochen worden oder eine „komische Sprache“. In Wirklichkeit, so wird am Ende des Stückes aufgeklärt, haben die beiden Schauspielerinnen einfach jede eine Sprache für sich erfunden. Lustigerweise hat man sie aber trotzdem irgendwann verstanden, eben durch viele Wiederholungen und durch Körpersprache. „Es war

lustig, wie die Menschen gesprochen haben. Aber mir war nachher langweilig“, kam aus den Kinderreihen oder auch „Die Menschen waren toll und lustig, die Sprache fand ich blöd“.

„Cool“ fand ein Kind die beiden kleinen Puppen, die die Frauen dabei hatten. Diese verstanden sich nämlich von Anfang an gut, was ihre beiden „Besitzerinnen“ erstmal erschreckt hat. „Ich fand nicht schön, dass die gezankt haben.“ kam der Kommentar von kleinen Zuschauern und auch „Ich fand so schön, dass die Frau so schöne Boote aus Taschentüchern gebastelt hat“. Die 65 Kinder der Kita Knirpsenland zwischen 3 und 6 Jahren hatten auf jeden Fall einen netten Ausflug in den Kulturbahnhof, auch

wenn es manchen Kindern der Biber-, Waschbären-, Rehkitze-, Schnecken-, Eulen- oder Zwergengruppen dann doch etwas langweilig war, weil eben kein richtiger Mensch vor ihnen stand und sie angesprochen hat, sondern eben nur ein Stück auf Leinwand gezeigt wurde.

Der große Vorteil davon aber war, dass zumindest im Bahnhof es auf großer Leinwand gezeigt wurde und so dann doch etwas mehr Stimmung aufkommt als es auf dem Laptop auf kleinem Bildschirm anzusehen. Außerdem haben zum ersten Mal alle Biesenthaler Kitas an der Veranstaltung teilgenommen, auch die Wukaninchen mit 13 Kindern und die Kita Sankt Martin.

Für den Kulturbahnhof war diese Art von Veranstaltung auch eine Premiere, die auch dank der Fördermittel möglich war, die der Verein im letzten Jahr aus dem Fördermittelprogramm „Land Intakt“ des Bundesverbandes Soziokultur bekommen hat.

Im zweiten Halbjahr ist ein weiteres Puppentheater geplant für viele Kinder. Wir hoffen natürlich, dass es live stattfinden kann, vielleicht im Bahnhof, wenn die Umstände es zulassen, vielleicht aber bei schönem Wetter auch draußen auf einem schönen ruhigen Platz?

Elke Eckert



Jugendkulturzentrum KULTI

Baden im Wukensee, Ernten vom Hochbeet, Rockende Eiche, Ferienprogramm ...

In den letzten Wochen wurde im KULTI viel gekocht, gelacht und bei sommerlichen Temperaturen gab es einige Erfrischungen für die kleinen und großen Besucher und Besucherinnen (z. B. unsere Wasserrutsche und Wasserschlitterbahn). Viele Aktivitäten fanden draußen statt, wie unsere Besuche am Strandbad des Wukensees. Sommerzeit bedeutet für uns auch Erntezeit, zusammen mit den Kindern und Jugendlichen wurde Obst und Gemüse aus den Hochbeeten geerntet bzw. verarbeitet. Der alljährliche Kinderkalender (Projekt der Amtsjugendkoordinatorin Renate Schwieger) der Jugend nimmt Form an und wartet auf seine Präsentation. Ende Juni fand hierzu die Juryrunde zur Auswahl der Bilder statt. Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder einige Bilder der jüngeren „KULTI- Kinder“ ein-

reichen zu dürfen und warten nun gespannt auf die Auswertung.

Rockende Eiche 2021

Wir werden in diesem Jahr eine digitale Veranstaltung durchführen und haben spannende Bands und DJ dafür gewonnen. Der Link wird rechtzeitig auf unsere Internetseite und den sozialen Medien geteilt.

Sommerferien 2021

Wer sich bisher noch nicht anmelden konnte, kann das immer noch tun. Vor allem für den Skater Workshop (22.07. – 24.07.21) und der Fahrt zum Bubble Soccer (05.07.21) ist eine Vorankündigung wichtig. Plätze sind begrenzt.

Programm auf Seite 43

Wir freuen uns auf euch, das Kulti- Team

Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

Öffnungszeiten:

► MO: 14.00–19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00–19.00 Uhr, FR / SA: 14.00–20.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

► jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
 Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal,
 ☎ 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Marie Bema, **Freiwilligen Dienst:** Arian Reim

Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

☎ 03337/450119, Fax: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI–FR 16:00–21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14

Tel. 03337 – 3337

Fax 451759

E-Mail: pfarramt@

kirche-biesenthal.de

Die folgenden Termine gelten vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus. Alle Andachten und Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt.

Biesenthal

SO | 04.07. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst

SO | 11.07. | 10:30 Uhr
 Gottesdienst

SO | 18.07. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst

SO | 25.07. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst

Rüdnitz

SO | 18.07. | 09.00 Uhr
 Gottesdienst

Danewitz

SO | 04.07. | 09.00 Uhr
 Gottesdienst

Lanke

SO | 11.07. | 09:00 Uhr
 Gottesdienst

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal

Schützenstr. 36

Tel. 03337/3307

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf

Fon: 033395/420

Fax: 033395/711 71

E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

Unser Programm
26.07-31.07

26.07
Beauty und Wellnessstag

27.07
Neptunfest
Mit viel Wasserspaß, Hüpfburg
und einer Wasserrutsche

28.07
Riesen Seifenblasen und
Zirkusspiele

29.07
Wir treffen uns am
Wukensee 11-15 Uhr

30.07
Outdoor Kinderdisco
Eintritt 1€

31.07
Bauprojekt

Unser Programm
02.08-07.08

02.08
Wir treffen uns am
Wukensee 11-15 Uhr

03.08
T-Shirt Batiken

04.08
Lavalampen selbst gestalten

05.08
Bubble Soccer in Berlin
Nur mit Anmeldung
10€

06.08
Foto-Marathon
Können ihr alle Motive
einfangen?

07.08
Outdoor Games

Das
Sommerferienprogramm
Im KULTI

 KULTI-Team lädt dich
herzlich zum
Ferienprogramm ein. Dich
erwarten viele spannende
Projekte und Ausflüge

Jugendkulturzentrum Kulti
Bahnhofstraße 15.2
16359 Biesenthal
Email: info@kulti-biesenthal.de
Telefon 03337/41 770
Handy: 0151/14658624 WhatsApp!
(ab 15.00 Uhr)

Unser Programm
24.06-26.06

24.06
Zeugniseis
Zeigt euer Zeugnis und bekommt
ein Eis

25.06
Slusheis und Grillen

26.06
Bauprojekt

Unser Programm
28.06-03.07

28.06
Cocktails selber machen

29.06
Volleyballturnier

30.06
Fußballturnier

01.07
Bauprojekt

02.07
Wir treffen uns am Wukensee
11-15 Uhr

03.07
Sommerliches Kochen

Unser Programm
05.07-16.07

Das KULTI-Team ist im Urlaub
Am 19.07 geht es weiter, mit
vielen tollen Projekten.
Wir freuen uns auf euch 😊

Unser Programm
19.07-24.07

19.07
Eiswürfel malen

20.07
Wir treffen uns am
Wukensee 11-15 Uhr

21.07
Bauprojekt

22.07-24.07
Skater Workshop
Einmalig 15€ und nur mit
Anmeldung
Für Verpflegung wird gesorgt

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Zum Entstehen von Wohngebieten, Siedlungen und Straßen zu verschiedenen Zeiten

Nachfolgend setze ich meine Serie fort über Straßen und Wohngebiete.

In zurückliegenden Jahren bestand Biesenthal einst aus 3 Bezirken, dem Stadtkern, der den Marktkomplex beinhaltete, bis hinunter zum Sydower Fließ in der Breiten Straße.

Hier war die Grenze zwischen Stadtkern und Kietz. Während die Stadt Biesenthal von einem Bürgermeister verwaltet wurde, geschah das im Kietz durch den Kietzer Schulzen, so auch in der Kolonie durch den Schulzen der Kolonie. Von der alten Amtsschäferei in der ehemaligen Königstraße, jetzt August-Bebel-Straße Nr. 12 bis zum Ende der Stadt, die gesamte Siedlung inbegriffen, war das Gebiet der Kolonie. Diese wurde am 1. Oktober 1891 in den Kommunalverband der Stadt Biesenthal eingemeindet.

Der Kietz wurde bereits am 9. Mai 1848 in den Kommunalverband der Stadt eingemeindet.

Der Aufbau der Kolonie, der sogenannten Invalidensiedlung erfolgte ab 1775 auf Beschluss des Königs. 1775 / 76 waren es 10 Kolonisten und 1776 / 77 waren es 18 Kolonisten und 1777 / 78 waren es schon 22 Kolonisten, die in diesem Gebiet ansiedelten.

Im Jahre 1934 wurde mit staatlichen Mitteln das Heimstätt-

tengelände erweitert. Es entstanden 20 Kleinhäuser. 1937 folgten noch weitere 22 Kleinhäuser.

Noch heute ist in Biesenthal die Lust zum Bauen vorhanden. Es wird überall gebaut, nicht nur Eigenheime, auch Straßen und Wege.

Im September 1968 wurde im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes „Mach mit“ beschlossen, den Gehweg in der Hardenbergstraße von der Karl-Marx-Straße bis zur Steinstraße mit Gehwegplatten zu belegen.

Schon im Jahre 1758 erhielt Biesenthal sein erstes Straßenpflaster.

Die Stadt erhielt im Jahre 1865 die erste Straßenbeleuchtung durch 65 Petroleumlampen. Zur selben Zeit wurde die Befestigung der Bahnhofstraße mit einem Kostenaufwand von 8.900 Talern vollzogen. Im gleichen Zeitraum wurde der Chausseebau Biesenthal Lanke-Ützdorf-Prenzlauer Kunststraße durchgeführt.

Die Grundstücke im Ortsteil „Wullwinkel“ entstanden im Jahre 1820. Die Stadtverwaltung verkaufte den dort vorhandenen Acker nach und nach, meist an Berliner Bürger, die sich dort ein Wochenendgrundstück anlegten.

Einige Wochenendgrundstücke sind auch noch vorhanden. Überwiegend ist aus dieser Wochenendsiedlung eine Wohnsiedlung entstanden.

Die Bewohner der Dewinsee-Siedlung stellen mit Datum vom 15. Juni 1937 an die Stadtverwaltung einen Antrag mit der Bitte, einen Verbindungsweg von der angrenzenden Rohrwiesensiedlung herzustellen. Der Bewohner, Herr Dr. Lehmann stellte von seinem Grundstück Land zur Verfügung zur Anlegung eines Wegstreifens von 4 m Breite.

Am 31. März 1817 wurde die Eroberung der Stadt Paris gefeiert. Aus diesem Anlass pflanz-



Bau der Eigenheime für die Mitarbeiter der Möbelfolie, Biesenthal 1986. Diese Häuser entstanden in Eigenleistung und mit betrieblicher Unterstützung der Möbelfolie. Wagnerstraße 14a – 14d, Telemannstraße 8– 11. Fertigstellung 1988



Pflasterarbeiten – Fahrbahnausbau der Bahnhofstraße. Das alte Pflaster ist noch teilweise vorhanden.

ten die Biesenthaler Bürger eine junge Eiche auf dem Marktplatz. Diese musste nach einigen Jahren entfernt werden, weil sie einging.

Eine zweite Eiche ist am 1. November 1839 aus Anlass der 300-jährigen Kirchenfeier der Einführung der evangelischen Religion in der Mark Brandenburg, auf dem Markt gepflanzt worden. Der Marktplatz wurde außerdem an diesem Tag mit Linden bepflanzt und in der Mitte des Marktes die Eiche. Durch Blitzschlag musste auch diese Eiche entfernt werden.

Die dritte und noch vorhandene Eiche ist aus Anlass des 25-jährigen Regierungsjubiläums des preußischen Königs, ab 1871 erster Deutscher Kaiser Wilhelm I., am 3. Januar 1886 gepflanzt worden. Sie erfreut

uns noch immer und sorgt für ein schattiges Plätzchen auf der Bank rundherum um die Eiche.

Juni 2021
Ortschronistin
Gertrud Poppe



„Die Kaisereiche“ – Mitten auf dem Marktplatz vor vielen Jahren. Zu dieser Zeit war die Eiche von einem Zaun umgeben. In heutiger Zeit steht ringsherum eine Bank.

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe

Arbeiten auf dem Gut Trampe 1937 – 1945

In der Landwirtschaft rissen ja nur die Arbeitsspitzen im Winter etwas ab, aber die Arbeiten wie die Viehversorgung, das Dreschen des Getreides aus den vollen Scheunen und die Überholung der technischen Geräte und Maschinen warteten auch in der Winterzeit auf ihre Erledigung.

Mit der Vorbereitung der Felder für die jeweiligen „Saatbetten“ im zeitigen Frühjahr war die „Winterruhe“ vorbei. Der Stallung von den Kuh- und Schweineställen des Gutes wurde mit einfachen Pferde-fuhrwerken auf die Felder gebracht, um dann dort in Handarbeit auf dem Acker verteilt zu werden. Viele Pfluggespanne waren dann damit beschäftigt auf den sehr großen Feldern den Stallung unterzupflügen, danach zu egen und damit eine fruchtbare Grundlage für die dort aufzubringende jeweilige Saat zu schaffen.

Wie ich schon in vorangegangenen Beiträgen berichtete, hatte neben dem Getreide der Kartoffelanbau höchste Priorität in Trampe, um die hier befindliche, modernste Brennerei der damaligen Provinz Brandenburg mit Rohstoffen zu versorgen. Dafür waren große Ackerflächen hier in der Gemarkung vorgesehen, wie auf den beigefügten Fotos aus dieser Zeit unschwer zu erkennen ist. Das Pflanzen der Kartoffeln begann meistens zum Ende des Monats April oder Anfang Mai, damit die neuen Pflanzen nicht zu den „Eisheiligen“ ihre Köpfe aus dem Boden steckten. Um bei der Pflanzung oder dem sogenannten „Kartoffelstecken“ Reihenabstände und Pflanzabstände zu gewährleisten, gab es schon damals die von Pferden gezogenen „Lochmaschinen“. Das war für diese Zeit eine große technische Erfindung auf dem Gebiet der sich immer besser entwickelnden Landtechnik. Das eigentliche „in den Boden bringen“ der Pflanzkartoffeln geschah aber weiterhin manu-

ell, wie auch wieder auf einem Foto deutlich zu sehen ist.

Das war eine sehr mühevoll Arbeit, denn die Leistung wurde nach Kilometern bezahlt. Kartoffelpflanzen blieb auch meistens den Landarbeiterinnen vorbehalten, die Zubringerdienste war Sache der Männer. Das Legen oder Pflanzen der Kartoffeln geschah so, dass man vor sich in das vorbereitete Pflanzloch die Kartoffel fallen ließ und mit dem folgenden Schritt diese festtrat.

War dann ein so großer „Schlag“ fertig bepflanzt, rückten die sogenannten „Häufler“ mit ihren auch wieder von Pferden gezogenen Häufelpflügen zum Anlegen der sogenannten Kartoffeldämme an. All diese Arbeiten wurden natürlich vom Gutsinspektor auf ihre Genauigkeit hin überprüft.

Erwähnenswert ist vielleicht auch, dass hier in Trampe in großem Stil Kohl auf den Gutsfeldern angebaut wurde. Ein Foto zeigt das Pflanzen auf einem Feld an der Klobbicker Straße in den Kriegsjahren. Im Hintergrund dieses Fotos sieht man noch das damals existierende „Fasanenwärterhaus“ genau in der sogenannten S-Kurve der Verbindungsstraße Trampe-Klobbicke. Es trug die Flurbezeichnung „Karls-hof“, welche heute fälschlicherweise für die Neubauernhäuser am Schwarzen Weg verwendet wird. Das besagte Gebäude wurde übrigens zu DDR-Zeiten im Rahmen einer „Zivilverteidigungsübung“ dem Erdboden gleichgemacht. Heute ist davon nur noch der kleine Teich direkt in der Kurve übriggeblieben.

Heinz Wieloch,
Juni 2021



Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

TRAMPER GESCHICHTEN

gesammelt von
Heinz Wieloch



Fotos: Archiv Heinz Wieloch

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5 02.07 | 15.07. | 28.07.

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 08.07. | 21.07.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: <http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

SONSTIGES

Aufruf zur Gastfamiliensuche**Internationaler Schülertausch · Hoppla, trotz Corona?**

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schülerinnen und Schüler nach Deutschland einreisen werden. Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Chile**Familienaufenthalt:**

ca. 15. Januar bis ca.

24. Februar 2022

Deutsche Schule, Valdivia, 55

Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16–17 Jahre.

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert?**Weitere Informationen bei:**

Schwaben International e. V.,
Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13,
Fax 0711 – 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de/
schueleraustausch/

Kultur umsonst und draußen am 10. Juli in Biesenthal**Kräutertour | Lesung mit Musik | Liegekino****Programm:**

17:30-19:30 Uhr: Kräutertour. Mit den Alchemist*innen von Edible Alchemy – essbares (Un)kraut kennenlernen! Gucken, tasten, rubbeln, riechen und probieren.

20:30–21:30 Uhr: Konzert & Lesung von Air Cushion Finish.

22:00–23:20 Uhr: Liegekino mit internationalem Kurzfilm-Programm zum Thema Nachhaltigkeit „Weniger ist mehr – Entschleunigung & Natur“.

Kräutertour und Veranstaltung sind kostenlos.

Kräutertour aufgrund begrenzter Gruppengröße nur mit Anmeldung über unsere Webseite. Mehr Infos zur Veranstaltung und Anmeldung: www.moviemiento.org

Veranstaltung von Moviemiento e. V. in Kooperation mit Kleiner Wukensee e. V., Ort: Kleiner Wukensee e. V., Uhlandstraße 16–23, Biesenthal.

Die Eventreihe Stadt_Land_Fluss wird gefördert vom Fonds Soziokultur und dem Programm NEUSTART KULTUR der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Movimiento e. V.

SONSTIGES

Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. – Regionalparks in Brandenburg und Berlin



Zu kostbar für die Vorflut – Wasserdargebot im Klimawandel war Thema beim 25. Landschaftstag

Torsten Jeran, Vorsitzender des Regionalpark Barnimer Feldmark e. V., Peter Gärtner, Leiter des Naturpark Barnim, und André Stahl, Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin begrüßten am 4. Juni etwa 50 Teilnehmende im Bürgersaal des Neuen Bernauer Rathauses. Anlass war der 25. Landschaftstag, bei dem unter dem Motto „Kooperation für Freiraum und Klima“ ein inhaltlicher Schwerpunkt auf die Herausforderungen der Klimawandels in Bezug auf häufiger werdende Starkregenereignisse und zunehmende Flächenversiegelung im Berliner Speckgürtel gelegt wurde. Erstmals wurde die Veranstaltung in Kooperation zwischen dem Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. organisiert.

„Sowohl der Naturpark als auch der Regionalpark haben im Zuge des Klimawandels und der Siedlungsentwicklung mit ähnlichen Problemlagen zu kämpfen.

Wir freuen uns, dass wir Referenten wie Heiko Sieker, Regenwasserexperte und Honorarprofessor an der Technischen Universität Berlin, und Maximilian Wonke, Bürgermeister der Gemeinde Panketal, gewinnen konnten, die uns praxisnahe Antworten auf die Frage geben konnten, wie überschüssiges Wasser aus Starkregenereignissen schnell und schadlos aufgenommen und in der Landschaft gehalten werden kann, um dann auch Wassermangel in trockenen Phasen abzumildern.“ resümiert Torsten Jeran nach der Veranstaltung. Es gäbe hier noch viel Anpassungsbedarf bei der vorhandenen Infrastruktur.

Eine aktuell diskutierte Entwicklungsperspektive für die Naturparkregion, hin zu einer urbanen Biosphärenregion Berlin/Barnim, wurde von Peter Gärtner vorgestellt. Der „Lima Action Plan“ für UNESCO Biosphärenregionen von 2016 for-

dert weltweit die Umsetzung eines breiten Spektrums von Themenfeldern der nachhaltigen Entwicklung unter partizipativer Einbeziehung der Bevölkerung in diesen Regionen. Bislang ist dieser Ansatz für urban geprägte Räume in Deutschland nicht besprochen worden. Inwieweit darin neues Entwicklungspotential für unsere Region unter den Bedingungen des Klimawandels steckt, wird nun im Rahmen einer Vorstudie zur „Urbanen Biosphärenregion Berlin / Barnim“ untersucht. Die Ergebnisse sollen die weitere Diskussion fachlich fundieren“, so Peter Gärtner.

Auch der auf dem Landschaftstag vorgestellte Masterplan Grün, ein übergeordnetes Konzept für die Entwicklung aller Regionalparks rund um Berlin, greift das Thema Wasser auf. „Nun ist es an den Regionalparks und den dort ansässigen öffentlichen und privaten Akteuren, regionsspezifische Maß-

nahmen zu identifizieren und umzusetzen. Für den Regionalpark Barnimer Feldmark gibt es seit diesem Jahr ein aktualisiertes Entwicklungskonzept, welches die Themen aus dem Masterplan konkretisiert und einen Fahrplan für unsere künftige Vereinsarbeit darstellt“, so Sibylle Lösch, Mitarbeiterin beim Regionalparkverein.

Besonderen Dank spricht Torsten Jeran der Stadt Bernau bei Berlin für ihre Unterstützung aus. „Es ist uns eine große Freude gewesen, den neuen Bürgersaal nutzen zu dürfen. Durch die zur Verfügung gestellte Technik konnte der Landschaftstag erstmalig in seiner fünfundsiebzigjährigen Geschichte als Hybridveranstaltung durchgeführt werden, also auch erstmalig die Teilnahme über das Internet ermöglicht werden.“ Alle Vorträge stehen unter www.feldmaerker.de zum Download bereit.